

ergebnis" dem Umstände zu danken sei, daß die Gesellschaft für denjenigen Teil der Flotte, der nicht in der regelmäßigen Linie verkehrt wurde, aus den außergewöhnlich hohen Frachtraten in erheblichem Maße Nutzen ziehen konnte. Und Walter Nunciman, der Leiter einer der bedeutendsten englischen Trampreedereien, rief, als die Frachten schon auf % bis zur Hälfte der früheren Preise gesunken waren: "Was jetzt ist alles gut. Nicht prachtvoll, aber gut genug, um damit fürs erste auszukommen. Lasset euch das genügen." Wäxind so Nunciman den Trübsalbläsern in der Trampfahrt Trost zuprägt, tat Ballin dies im Januar 1914 in der "Neuen freien Presse" für die Linienreeder. Er sagt zu einem Ausfrager: "Die Konjunktur war im Jahre 1913 außerordentlich günstig, der Verkehr ungemein lebhaft. Auch jetzt noch in der Verkehrsfreiheit befriedigend, es ist nicht mehr die allerhöchste Konjunktur, aber das Geschäft ist noch ein sehr lebhaftes, und Symptome eines starken Umschwunges sind nicht zu erblicken. Eine gewisse Abschwächung ist ja für dieses Jahr zu erwarten, aber sie wird, soweit sich das jetzt beurteilen läßt, nicht tiefergreifend und dieses Jahr nicht einschneidend schwächer als das vorige sein. Maßgebend für unsere Gesellschaft und überhaupt den internationalen Seeverkehr wird die Entwicklung der Verhältnisse in Amerika sein. Es ist drüber etwas besser geworden, namentlich in Südamerika haben sich die Verhältnisse gebessert. Die Maisonne in Argentinien ist glänzend und hat dem Lande über die Krise hinweggeholten. Brasilien ist zwar noch immer geschwächt, aber eine ernste Gefahr für dieses große Land ist nicht zu erblicken. Die übrigen Staaten Südamerikas sind in verhältnismäßig normaler Entwicklung. Diese 'normale Entwicklung' wird heute als vollendete Krise geschildert. Red. d. 'C.' In der Hauptstadt wird es aber darauf ankommen, wie es in den Vereinigten Staaten geht, und der Wirtschaft dieses Landes mit man den Puls fühlen, wenn man die Weltkonjunktur erkennen will. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten sind entschieden gesunder, die Aussichten etwas besser geworden, die argsten Auswüchse sind beiseite und auch der Goldmarkt spricht sich freundlicher aus. Solange aber die Wirren in Mexiko fortbestehen und solange die ewige Unruhigung durch die Trugschreibung nicht verschwunden ist, wird man damit rechnen müssen, daß die amerikanische Wirtschaft sich noch nicht gründlich erholen kann. Ich muß sagen, daß mich der Verlauf der Ereignisse in den Vereinigten Staaten etwas enttäuscht hat. Ich hätte gedacht, daß ein so junger Wirtschaftskörper ungewöhnlich elastisch sein und bei dem Reichtum und den unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes eine Krise viel rascher überwinden werde als das alte Europa, wo diese Hilfsquellen nicht bestehen. Nun dauert die Depression in den Vereinigten Staaten mit kurzen Unterbrechungen schon mehr als fünf Jahre. Inzwischen hat Europa eine Hochkonjunktur mitgemacht, nach ihr ist ein Rückschlag gekommen, und jetzt spricht man bereits wieder von einer beginnenden Besserung, deren Symptome nicht zu verleugnen sind."

Wir haben dies etwas lange Zeit hierhergesetzt, weil es in manchen alten Sägen, was in den Gesellschaftsberichten der deutschen Reedereien über die Auswüchse im laufenden Jahre gesagt wird. Ein genaues weiß man nicht, aber das gibt eigentlich nur der Bericht der Kommission Linie zu. Die übrigen Gesellschaften hoffen auf Beklebung, teils durch mehr oder minder

Das Automobil-Triebwerk und seine Störungen.

(1. Fortsetzung.)

Die Frage nun, welcher Kupplungsart — Lamellen oder Leberdeut — für ein Automobil der Vorzug zu geben ist, ist nicht ohne Weiteres zu entscheiden. Für den komfortablen Luxuswagen, bei dem es weniger auf geringe Kosten als auf eine möglichst angenehme Beförderung der Insassen ankommt, ist eine Lamellenkupplung sicher am Platz. Selbst wenn das Kupplungspedal mit wenig Geschick bedient wird, also die Kupplung plötzlich einfällt, findet immer noch ein relativ sanftes Ausfahren statt. Dieser Vorgang findet darin seine Erklärung, daß eine gewisse Zeit notwendig ist, bis das zwischen den Lamellen befindliche Öl wegepreßt ist, eit dann, wenn metallische Verbindung zwischen den Lamellen eingetreten ist, kann die volle Kraft übertragen werden. Dagegen verlängert die Lamellenkupplung mehr Wartung und bei Störungen die Kenntnis der Konstruktion und Funktion der einzelnen Teile. Letztere wird aber dadurch erschwert, daß die Uebertragungsorgane eingelapst und d. h. so bald wie möglich überprüft sind. Der Ausbau der Kupplung erfordert Erfahrung von Lamellen und eine geübte Schlosserhand. Die Herstellungskosten sind höher wie beim Leberdeut. Die Leberdeutkupplung ist robust in der Bauart und anspruchslos in der Wartung, jedoch empfindlicher in der Bedienung. Die Wirkungsweise ist jedem Laien verständlich infolge leichtbarer Anordnung der übertragenden Zelle; deren Ausbau sowie die Justierung geht schneller vorstatten. Im Gegensatz zu den Lamellen kann ein Leberdeut unter Umständen überall beschafft und auch aufgezogen werden. Dagegen verlangt die Bedienung des Kupplungspedals mehr Geschick und Gefühl, da sonst die Kupplung scharf fällt und man das Fahrzeug mit einem Ruck zum Fahren bringt. Wegen der Anspruchslosigkeit in Wartung und Bedienung wird heute der Leberdeut beim Automobil-Luxuswagen bevorzugt. Durch leidige Behandlung mit Fischöltran wird ein sanftes Fallen der Kupplung günstig beeinflußt.

Mit Hilfe eines Gleitringes wird nun der Druck
der Feder durch Treten auf das Pedal aufgehoben.

glänzende Ernten, teils durch politische oder wirtschaftliche Bewegungen. In Einzelheiten weichen die Urteile der Berichte allerdings von Ballins Ansichten ab. So weiß die Hamburg-Süd auf die häufig erlebten Überbeladungen hin, die die Ernteschärgung Argentiniens gebracht haben. In der Tat sei die Schädigung bereits von 9 auf 7 Millionen Tonnen zurückgegangen. (Zwischen wurde gemeldet, daß die Ernte total verregnet sei, worauf Charterungen rückgängig gemacht wurden.) „Mit den großen Frachtschiffen könne die Gesellschaft aber noch niedrige Frachten vertragen.“ Der Lloydbericht sieht die Wirtschaftslage nicht so hoffnungsvoll an wie Ballin. Auch die „Hamburg-Süd“ hofft auf Ernten. Ballin wurde assistiert vom Vorsitzenden seines Aufsichtsrats: „Es wird in Zukunft reisen überwiegend die Ansicht vertreten, daß in der zweiten Hälfte dieses Jahres (1914) eine neue Steigerung des Verkehrs eintreten wird.“

Aber dieser etwas sehr problematische Wechsel auf die Zukunft behagt den handfesten Schiffsallionären nicht. Das Passagiergeschäft geht ganz unverhältnismäßig zurück¹⁾ und die langfristigsten Frachtcontrakte hoffen nichts, wenn es nichts zu verschiffen gibt. Hand in Hand mit diesem Rückgang des Frachtenangebots gehört eine Zunahme der Schiffsrärente. Ballin hat im „Berliner Volksanzeiger“ zu diesem Thema geschrieben. Als Vertreter der Gesellschaft, die am stärksten baut, kommt er natürlich der starken Vermehrung der Tonnenlast keine Schuld an dem Tiefstand der Frachten zuerkennt. „Für den vernünftigen Reederei, der neue Schiffe beschafft hat, muss sich darüber klar gewesen sein, dass dem bis zur Weißglühung geheiligten Güteraus tausch eine Überfüllung der überseelischen Märkte und damit auch eine Störung des Verkehrs folgen müsste. Es war die Pflicht einer jeden sorgsam geleiteten Reederei in den guten Zeiten nach Möglichkeit vorzuseugen, um

*) Der Londoner Standard hat im April die großen Gesellschaften über die Aussichten des nordatlantischen Kreuzfahrts-Verkehrs gefragt. Die H. A. L. berichtete, daß sowohl der Dampfer "Vaterland" wie der "Imperator" für die nächsten vier Monate von New York einlommend voll besetzt und daß die Buchungen für diese beiden Dampfer im ausgedehnten Perleit für September und Oktober bereits enorm seien. Die White Star Line berichtete, daß sie bereits eine große Zahl von Passagieren für die diesjährige Saison gebucht habe und daß die drei größten ihrer Dampfer bereits mit ihrer ganzen Leistungsfähigkeit engagiert seien. Die Canadian Pacific erklärte, daß sie eine Anzahl von Sondertouristenfahrten nach Kanada arrangiert habe und daß dieses Jahr wegen der anglo-amerikanischen Ausstellung in London besonders viele Kanadier nach England kommen würden; der Verkehr habe so zugenommen, daß zwei neue Dampfer gebaut werden müßten. Die Atlantic Transport Line berichtete, daß ihr direkter Dienst London-New York ständig an Beliebtheit beim Reisepublikum gewinne, teilweise wegen der direkten Verbindung, teils wegen der Einrichtung von nur einer Klasse bei mäßigen Preisen. Die Red Star Line meldete eine immer mehr zunehmende Beliebtheit ihrer Route Dover-New York. Die Cunard Line erwartet ein sehr lebhaftes Geschäft im kommenden Sommer sowohl ein- wie ausländisch. Die American Line erklärte, daß sie dieses Jahr ein viel größeres Geschäft zu verzeichnen habe, seitdem ihre Dampfer nur eine Klasse besäßen. — Aber die Geldbringer, die zwischendurch fehlten.

die gegenwärtige Verminderung des Verkehrs." In den Berichten der großen deutschen Linientreedereien wird auch zu lesen, daß die Gesellschaften dem zu erwartenden Winderertrag des Wirtschaftsjahres 1914 fühlbar gegenüberstünden, da sie in den vergangenen extraordinaire Jahren für die Stabilisierung des Unternehmens geforcht hätten. Damit ist das Überangebot der Schiffsraumröße aber nicht aus der Welt geschafft. Die Deutsche Austral-Linie (auch die seitliche Neue Dampfer-Companie und die "Oceania"-Hamburg) führt den Rückgang der Frachtreise auf das große Schiffssangebot zurück, da aber das was noch gebaut wurde, für die Linientreederei bestimmt sei, durfte ein weiterer Rückgang verhindert werden. In der Tat gilt das, was Ballin ausführte für die Linienreederei, nicht aber für die Trampreederei. Eine Reederei mit seiten Linienschiffen ungesäßt abmessen, wieviel Schiffsräum sie in den nächsten Jahren braucht. Wer wird der S. A. B. die Paulust übernehmen, wenn sie wie die Tschirnau bei der außerordentlichen Generalversammlung der S. A. B. Ultimare im Oktober 1913 erklärte, vom Jahresbeginn bis zu der Zeit bereits 124 Reisen von Fremden Dampfern ausführen lassen müste. Ebenso haben Vlotho und Hansa Schiffe chartern müssen. Bei den Trampreedereien fällt dieser Überblick weg. Sobald die Frachten anziehen und die Linientreederei Trampschiffchartern, werden zu den vorhandenen neuen Schiffe bestellt. Wenn sie fertig sind, slaut die Konjunktur bereits wieder ab. Das erklärt die Verzweiflungsschreie aus dem Lager der Trampen.

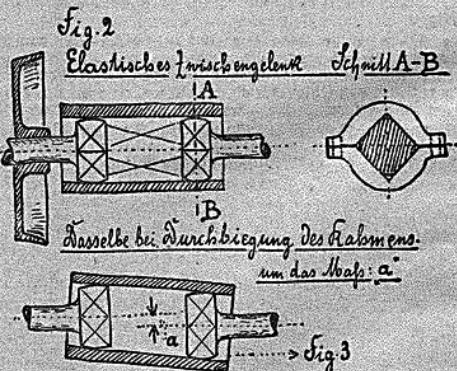
Das Hauptkontingent der Trampreedereien stellen England und die Scandinavian Countries. Von hier aus wird der Plan propagiert, *T r a n s p o r t a f f u l c a t i o n*, um das Gleichgewicht zwischen An- und Abfahrt der Frachter und Schiffsräume wieder herzustellen. Die Baltic and White Sea Conference ist zu diesem Zweck mit der International Shipping Federation in Verbindung getreten. Die Baltic and White Sea Conference umfasst 3½ Millionen Tonnen, darunter ½ Million aus Deutschland. Der International Shipping Federation gehören alle großen und europäischen Reedereien mit insgesamt 18½ Millionen Tons Schiffsräum an. Mr. Noble von der Cunard Line in Newcastle, der als Befürworter der Baltic and White Sea Conference Vorläufer der Idee von der internationalen Stilllegung von Trampdampfern ist, malte die Folgen der internationalen Reederföderalität in den rosigsten Farben. Die Antwort auf diesen Plan gab der schon erwähnte Sir Walter Duncanian von der More-Line in Newcastle. Er erläuterte die Idee, von Reedereien, deren Schiffe zu guten Sätzen befähigt seien, eine Abgabe zuwenden von Leuten, „die vernachlässigt hätten“, zu erheben, für *un s i n n i g*. Diese Theoretiker, sagte Duncanian, verlangen, daß diejenigen Reeder, die ihr Geld und ihre Arbeitskraft darauf verwandelt haben, ihre Flotte an modernisierten und sich nach profitablen Geschäften einzufüßen, sich auf ein Allheilmittel einlassen sollen, um damit willkürliche Methode des Geld in achtens für die Union zu erhalten zu schaffen.“ Er nannte es *n i c h i w ü r d i g e n* Versuch, die Maschinerie der mächtigsten Handelsorganisation in der Welt für einen Zweck zu benutzen, der einfach *e m p ö r e n* sei.“ Und empörte er sich in Grazie weiter über den „*K r i e g* gegen die *T r a n s p o r t a f f u l c a t i o n*“ — „Manchester“ liegt bekanntlich auch in England. —

In einer Sitzung der beiden Organisationen hatte Roble den Erfolg, daß seine Pläne nicht direkt abgelehnt wurden. Ein Beschluß wurde nicht gefasst, man will weiter untersuchen. Trotzdem hoffen die

und die Kupplung ausgeschaltet. Diese Druckscheibe hat man früher oft als Kugellager ausgebildet, um dem starken Verschleiß zu begegnen und weniger schaden zu müssen. Der Vorteil der geringen Reibung des Kugellagers ist aber hier ein Nachteil, da die Kupplungscheibe beim Ausstossen nicht so schnell zum Stillstand kommt, was aber im Interesse des geräuscharmen Bedienens der Schaltgänge unbedingt erforderlich ist. Reibungsverluste verwendet man für diesen Zweck Gleitringe, die am besten im Doppelbad laufen, wodurch Be- dienung und Anwendung gering wird.

der gegenwärtig fast ausschließlich verwandte Cardanwagen zugrunde gelegt. Man sieht nun, daß die Nutritiesschwelle von der Kuppelung nicht direkt zum Getriebekasten geht, sondern daß eine Gelenkkuppelung eingeschaltet ist. Mit diesem Zwischenstück hat es nun folgende Bevordnis: Wenn das Automobil mit großer Geschwindigkeit über eine holprige Straße fährt, so kann der leichte Stahlblechkasten seine ursprünglich gerade Form nicht beibehalten, er wird vielmehr die Form einer Wellenspitze annehmen. Wäre nun Kuppelung und Getriebe durch eine starre Welle verbunden, so wäre diese gezwungen, den Durch-

biegungen des Rahmens zu folgen, was bald zu einem Bruch führen müßte; außerdem würden starke Lagerreibungen entstehen. Die Ausführungsform dieser Zwischenengelente hat sich im Laufe der Zeit sehr verändert; die ursprüngliche Form war das sogen. unternochene Lisenenl, wie es in der Fig. 2 dargestellt ist. Man erkennt, daß die beiden Wellenenden vierkantig und flach ausgeführt sind. Heute ließt man



wird eine zweiteilige, entsprechend ausgebildete Hüfte geschoben. Der ballige Teil des Knochens macht es nun möglich, daß die Mittelverteilung sich schräg einstellen kann ohne Zwang. Diese Stellung ist in der Fig. 3 festgehalten und zwar in übertriebenem Maße. Diese Konstruktion wurde bald verlassen, da in kurzer Zeit ein starker Verlust eintrat. Die Preßungsdrücke bei diesem Gelenk waren zu groß und die Schmerzen möglichst mangelhaft. Hat nur dieses Zwischengelenk so viel Spiel, so tritt eine äußerst unangenehme Ladefahrt in Erscheinung: ein stark klopflandes und rasselndes Geräusch, das man ablaufen könnte, es geht allein in Trümmer. Mit dem Augenblick, wo man begonnen hat, an die Geräuschkraft des Automobils di-

Tagelohn oder Akkordlohn in Mineralwasserbetrieben.

In der Nr. 14 der Fachzeitschrift „Der Mineralwasserfabrikant“ vom 2. April 1914 finden wir unter obigem Titel einen Artikel vom Generalsekretär des Verbandes der deutschen Mineralwasserfabrikanten Herrn H. Wittig, der uns Veranlassung gibt, zu diesem Thema auch ein paar Worte zu sagen. In diesem Artikel wird Herr Wittig die Frage auf, welche von den beiden Bezahlungsarten für den Betriebsinhaber material am günstigsten wäre. Er stellt zu diesem Zweck Rechenbeispiel auf, die den Vorteil oder den Nachteil der beiden Bezahlungsarten darum sollen. Daß für einen Generalsekretär einer Unternehmerorganisation bei einem solchen Rechenbeispiel die Arbeiter nur als Null in Frage kommen können, ist natürlich selbstverständlich. Aus diesem Grunde läßt er sich bei seinen Berechnungen auch vollauflicher außer Betracht. Ist darum schon sein Beispiel für die Mineralwasserfabrikanten unbrauchbar, so ist es auf der anderen Seite auch nicht einmal richtig. Es sagt: „Da die weiblichen Arbeitskräfte billiger sind, so stellt man zum Reinigen der Flaschen wohl nur solche ein. Für die meisten modernen Glasreinigungsanlagen sind drei Personen erforderlich. Diese reinigen bei zehntägiger Arbeitszeit im Durchschnitt täglich 6750 Flaschen, also die Person 2250 Stück. Werden für das Tausend 90 Pf. gezahlt, dann erhält jede Arbeiterin täglich 2,25 Mt., also wöchentlich 13,50 Mt. Da der Wochenlohn für Arbeiterinnen 9 bis 12 Mt. beträgt, stehen sich diese beim Akkordlohn besser, vorausgesetzt, daß die nötige Anzahl Flaschen zur Reinigung vorhanden sind.“ Also ein Lohn von 90 Pf. pro 1000 gereinigte Flaschen Worte nach dem Herrn Generalsekretär einer angemessene Bezahlung. Aber dann erhält die Arbeiterin bei der angegebenen Flaschenzahl von 6750 Stück ja nicht 2,25 Mt. pro Tag, sondern nur 2,025 Mt. und nicht 13,50 Mt. pro Woche, sondern nur 12,15 Mt., also gerade soviel als angeblich der Wochenlohn einer Arbeiterin beträgt. Dieselbe sieht sich also, um mit den Worten des Herrn Wittig zu sprechen, beim Akkordlohn um ganze 15 Pf. pro Woche besser. Wir wissen nicht ob Herr Wittig schon selbst einmal in seinem Leben Flaschen gereinigt hat. Aus diesem Grunde wollen

wir auch nicht mit ihm darüber streiten, ob es für den Fabrikanten vorteilhafter ist, für diese Arbeit Arbeiterinnen einzustellen. Die Berliner Mineralwasserarbeiter werden zu dieser Frage Stellung nehmen, wenn diese an sie herangetreten sollte. Im übrigen dürfte der Herr Generalsekretär mit seinem Rechenbeispiel bei den Mineralwasserarbeitern nur einen Hellerfehlzug entdeckt haben. Denn hätte er sich bei seinen Berliner Kollegen, die im Afford arbeiten lassen, erkundigt, so würde er festgestellt haben, daß nicht etwa 90 Pf. pro 1000 Flaschen, sondern bis zu 2 Mt. pro 1000 Flaschen benötigt werden. Und doch könnten auch diese Arbeiter von sich nicht behaupten, daß sie auf Nosen gebettet wären. Und dann noch eine bezeichnende Frage, Herr Wittig: wie ist es denn bei diesem Tagespensum mit der Reinlichkeit bestellt, die von Ihrem Vorstand mit dem Herrn Dr. Lohmann u. a. und zwar mit Recht als höchste Tugend der Mineralwasserindustrie gefordert wird? Das dies Rechenbeispiel bei den Absoluten, 1000 Flaschen für 2 Mt. füllen, und den Einfüllern, die 1000 Flaschen für 50 Pf. leisten sollen, noch weniger Gegenleistung findet, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Aber bei den Berliner Fabrikanten wäre die Einführung der Akkordarbeit, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, auch aus einem anderen Grunde nicht möglich. Die wenigen derselben verfügen über ein ausreichendes Flaschenmaterial, so daß im Sommer, bei einzelnen auch im Winter, die Arbeiter oft Stundenlang warten müssen, bis die Kutschere Flaschen von der Tour zurückbringen. Und daraus ist es größtenteils zurückzuführen, daß im Sommer von früh 6 Uhr bis spät in die Nacht hinein, oft bis 1 und 2 Uhr gearbeitet werden muß. Zum Dank dafür liegen dann die Arbeiter bei eintretender kühler Wittierung dann auf Straßenpflaster, weil der Betriebsinhaber mit seinen Familienangehörigen oder einzigen Arbeitern die Arbeit selbst fertigstellt. Aus diesen Gründen kann für die beteiligten Arbeiter nur ein Tagelohn oder besser gesagt ein Wochenlohn als erstrebenswert in Frage kommen. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend zahlt heute bei einer achtständigen Arbeitszeit für Absolut einen Ansangswochenlohn von 33 Mt., für Flaschenpflaster einen solchen von 28,60 Mt., der sich vorläufig jährlich um 1,30 Mt. pro Woche erhöht. Abgesehen von den sonstigen Vergünstigungen dürfte dieses Lohnverhältnis wohl in abschöner Zeit dasjenige sein,

dem das Streben der Berliner Mineralwasserarbeiter gilt. Die Kutscher erhalten nur Wochenlohn und dazu Begehr oder Prozente in der verschiedenen Form. Es wäre auch für unsere Kollegen Kutscher besser, wenn sie auf diese sogenannten Prozente verzichten könnten, dafür aber einen angemessenen Wochenlohn erhalten. Wenn Herr Wittig aber sagt: „Bei der Bezeichnung nach den zurückgebrachten leeren Flaschen ist streng darauf zu achten, daß nur die Flaschen des Geschäftsinhabers berechnet werden. Dadurch werden die Kutscher angehalten, absichtlich keine fremden Flaschen mitzubringen“, so müßten wir annehmen, daß er sich diesen Satz doch wohl nicht reiflich überlegt hat. Waren es nicht Fabrikanten, die von ihren Verbänden, denen sie angehören, in Strafe genommen werden müßten, die man vor Gericht aburteilt ließ, weil sie fremde Flaschen benutzten? War es nicht einer dieser Herren, von dem vor Gericht festgestellt wurde, daß er seinen Arbeitern gegenüber, die ihm auf das Strafe befreite Handlungsweg aufmerksam machten, erklärte, daß er die volle Verantwortung dafür übernimmt? Ist es nicht der „Allgemeine Verband deutscher Mineralwasserfabrikanten“, der in seinem Fachorgan immer und immer wieder folgenden Beschluß in Erinnerung bringt: „Um der widerstreitenden Bewegung der mit Firmenvernetzt versehenden Flaschen der Verbandsmitglieder entgegenzuwirken, wird eine Belohnung bis zu 100 Mt. für den Erfüllter der Anzeige ausgeschetzt. Diese Summe erhält jeder, auch Angezeigt, sobald eine gerichtliche Bestrafung des Missstellers erfolgt ist.“ Also auch der Angestellte erhält eine freudliche Einladung, für 100 Mt. gegen seinen Arbeitgeber den Angeber zu machen. Wenn alle diese Dinge bekannt sind, wozu also dann die unangebrachten Erziehungsversuche an den Kutscher? Wir sind davon überzeugt, daß die Arbeiter ihre volle Würde und Schuldigkeit tun werden, wenn man ihnen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt. Dann wird auch die Frage, ob Akkord oder Tagelohn, hinfällig werden. Aber leider müssen die Fabrikanten immer erst durch die Organisation der Arbeiter zu dieser vernünftigen Anschauung gebracht werden, und deshalb können wir den beteiligten Kollegen immer wieder nur empfehlen: Hinzu in den Deutschen Transportarbeiterverband, dann wird auch diese Frage im befriedigenden Sinne gelöst werden.

Aus unserm Berufe

Automobil-Führer



Zum Abwehrkampf der Berliner Droschkenfuhrer. Nach Beendigung des Kampfes hat sich ergeben, daß ein Teil der Arbeitgeber sich dem Einigungsverschlag des Gewerbegerichts nicht fügt.

In einer am 2. Mai stattfindenden Versammlung wurde festgestellt, daß einzelne Betriebe überhaupt noch keinen Fahrer eingestellt haben, andere wieder haben die Wagen in Arbeit gebracht und nur einen Wagen im Betrieb gehalten, den der Besitzer allein führt, auch fahren Einzelbesitzer, die sonst einen Fahrer beschäftigen, ihren Wagen allein allein.

Nach diesen Feststellungen suchten wir mit den Arbeitgebern eine Verhandlung nach. In dieser Verhandlung ersäumten die Arbeitgeber keinen Einfluß auf ihre Kollegen zu haben, auch könnten sie dem einzelnen nicht verdenken, wenn er seinen Wagen selbst fährt. Auf unsere Einrede, daß die Erklärung mit dem Einigungsverschlag in Widerspruch steht, wurde zugestanden, daß der Vorstand nochmals mit den sich straubenden Besitzern reden würde. Einige Differenzen wurden dann auch sofort durch Erklärung der anwesenden Besitzer erledigt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen ersäumten die Herren, daß sie sich im übrigen um den Einigungsverschlag nicht kümmern, sie würden auch jetzt nur Fahrer wieder einführen ohne die bekannten Vergünstigungen.

Von dem Vorstand wurde ganz offen erklärt, daß sie sich dem Schiedsspruch des Gewerbegerichts nicht folgen würden. Dies belästigte er auch mit den Worten: „Darauf sind wir nun einmal hineingesunken, aber nie wieder.“

Auß auf Treu und Glauben scheint man, wie bisher, auf der anderen Seite wenig zu geben.

Zu den weiteren Maßnahmen haben unsere Kollegen am 4. Mai in zwei stark besetzten Versammlungen Stellung genommen.

Nachdem der Sektionsleiter einen ausführlichen Bericht über die Bewegung gegeben und zugleich über die Lehren, die wir aus dem Abwehrkampf gezogen haben, sprach, beschloß die Versammlung in einer Vertreterversammlung weitere Stellung zu den Tarifverhandlungen zu nehmen.

An unseren Kollegen wird es nun liegen, mit der selben Einigkeit und Geschlossenheit wie bisher, denkbar bereit zu stehen.

Zu viel Ehre kann der Verband der Kraftdroschkenvereine Berlins nicht ertragen. Er sendet uns eine Verjährungsliste, in der er bestreitet, daß, wie wir berichtet, die Unternehmer das Einigungsamt angerufen hätten. Die Verjährungsliste lautet:

„Es ist unwahr, daß den Unternehmern die Zeit für Verhandlungen gekommen war und daß sich die selben an das Einigungsamt des Gewerbegerichts ge-

wendet hatten. Wahr ist vielmehr, daß bei Gründung der Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts der Vorstand, Herr Magistratsrat von Schulz, die Erklärung abgab, daß das Einigungsamt von keiner Partei angerufen worden ist, sondern daß gerade er sich verpflichtet gefühlt habe, im Interesse des Gewerbes und Berufs die Partien zu einer Einigung zu sich zu rufen.“

Alla gebührt die Ehre, den Frieden anzubauen zu haben, nicht, wie wir fälschlich annahmen, den Unternehmern, sondern Herrn von Schulz, was unsere Kollegen mit Danach zu Kenntnis nehmen werden. Die Unternehmer haben wider den heiligen Geist oder Scharfmacher nicht gesündigt. Uns geschieht ganz recht, daß wir rettisiert worden sind, wie konnten wir auch den Kraftdroschkenbesitzern so viel Ehre antun. Berlin. Ein recht eigenartiger Automobilunfall, bei dem der Verleger lediglich durch einen Scherz eine Kervenlähmung davontrug, beschäftigte kürzlich die 8. Strafklammer des Landgerichts I unter Vorst. des Geh. Justizrat Quast. Wegen fahrlässiger Körperverletzung war der Kraftwagenfahrer Otto Marks angelagert. Der wegen ähnlicher Fahrlässigkeitsdelikte schon vorbestrafe Angellage stand in Diensten der Fuhrfirma Altemer, die für die Firma Louis Rungé mittels eines Postautomobils Aufträge ausführte. Am 1. Dezember v. d. S. hatte der Angellage auf dem Hof der Berliner Handelsstättengesellschaft „Spreehof“ in der Wallstraße eine Reparatur an dem Wagen vornehmen lassen. Bei der Ausfahrt benutze er irrtümlich einen falschen Torweg. Als er sich mittan in der somit freien Ausfahrt befand, trat ihm der Portier Willenbeck entgegen und gab halt. Der Angellage hielt auch einen Augenblick, fuhr dann aber mit dem Auto: „Beg da!“ weiter. Der Portier, der hiermit nicht gerechnet hatte, konnte sich nur durch einen schnellen Sprung retten. Trotzdem er mit dem Fahrzeug selbst gar nicht in Berührung gekommen war, hatte der ausgestandene Schreden für ihn sehr üble Nachwirkungen. Kurze Zeit darauf wurde er bestimmtlos und nach einer etwa zweistündigen Bewußtlosigkeit wieder bei ihm Zeichen einer Kervenlähmung konstatiert, die erst nach längerer Zeit wieder vergangen. Das Schöffengericht verurteilte den Angellagten, da es sich um eine Vorleistung grenzende Fahrlässigkeit handele, zu sechs Monaten Gefängnis. – Die Berufungskammer ermaßigte die Strafe auf zwei Monate Gefängnis.

Der Schuhmann irrte sich nie! Am 14. Februar erhielt der Chauffeur A. H. vom Amtsgericht Berlin-Treptow einen Strafbefehl über 3 Mt. (nebst 80 Pf. Porto), an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreten, eine Haftstrafe von einem Tage treten sollte. Der Polizeisekretär Arndt wollte beweisen, daß A. H. am 16. Januar mit dem Kraftfahrzeug I A 1617, dessen Kennzeichen sich nicht mehr in lesbarem Zustande befand, durch die Graefstraße gefahren sei. Der Schuhmann irrte sich nie! – aber zum Leidwesen des warten Polizeisekretärs konnte A. H. nachweisen, daß er am 16. Januar gar nicht in Treptow gewesen ist. Das kommt davon, wenn man ein Kennzeichen,

dass sich nicht mehr in lesbarem Zustande befindet, trotzdem lesen will.

Am 30. April erhielt A. H. folgendes Schreiben: „Die gegen Sie erwogene Strafverfügung in Höhe von 3 Mt. bzw. einem Tage Haft ist hiermit aufgehoben.“

Während die Strafverfügung mit 30 Pf. franziert war, vergaß man diesen Rückzug frei zu machen. Leider war der Kollege A. H. naß genug, für den Amtsgericht das Porto zu zahlen, anstatt die Abnahme zu verweigern. Vielleicht hält er sich bei dem Polizeisekretär Arndt schadlos!

Der rühmlich bekannte Herr Kreutner, Inhaber der Chauffeur-Zentrale, Berlin N 39, Reinicker Straße 116, scheint Deutschland mit seiner Stellenvermittlung allmählich abgegriffen zu haben. Er sucht sich jetzt seine Opfer in Österreich. Erst am 25. März und dann am 25. April richtete Kreutner folgendes verblüffendes Schreiben an einen österreichischen Kollegen:

„Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich beauftragt worden, Sie zu engagieren. Die Stellung ist in der Provinz. Amtsst. 1. April d. Gehalt bzw. Anfangsgehalt bei voller steter Station monatlich 30 Mark. Wie in den meisten Chauffeurstellungen sind auch in dieser Stellung Nebenarbeiten zu übernehmen. Sollte Ihnen das Gehalt nicht hoch genug sein, so ist zu berücksichtigen, daß Sie bei aufzudenstellen den Leistungen Zulage erhalten. Unter allen Umständen ist es richtig, die Stellung anzunehmen, als noch länger zu warten, wodurch ein viel größerer Schaden entstehen kann. Da ein Grund zur Absehung nicht vorhanden ist, so geben Sie mir sofort telegraphisch Nachricht, ob ich Ihnen den Kontakt, durch welchen Sie unter jeder Garantie zu den erwähnten Bedingungen fest engagiert sind, zu senden soll. Die Auskündigung geschieht wie vereinbart gegen Zahlung des von Ihnen selbst ausgezahlten Betrages für Unterkunft und Gebühren laut Auftragsabschließung. Zuständigkeit des Kontaktes ergibt in zwei Ausfertigungen, wovon Sie eine als Beleg behalten. Der Betrag wird per Nachnahme erhoben und ist selbig sofort einzuzahlen. Ist dieses geschehen, so sind Sie, wie schon einmal bemerkt, unter jeder Garantie fest engagiert. Lehnen Sie die Stellung ab, wo zu ein Grund nicht vorhanden ist, so sende ich Ihnen meine Abrechnung zu. So fortigen Nachrichten sehr entgegen.“

Hochachtungsvoll

Chauffeur-Zentrale, Berlin N 39.“

Kreutner scheint also nur 30 Mt.-Stellungen zu vermieten. Originell ist es, daß er von vornherein weiß, daß der Chauffeur Zulage bekommt. Sehr verdächtig ist uns die Eile, mit dem Kreutner nach dem ersten Schreiben fügt er nämlich folgendes an: NB. Ich würde Ihnen empfehlen, sofort den bewilligten Betrag von 25 Mt. telegraphisch abzusenden, denn dann ist Ihnen die Stellung unter jeder Garantie sicher. Lassen Sie nicht die Gelegenheit, in Ihrem Berufe weiter zu kommen, unbemüht

vorbeigehen. Wenn Sie den Betrag gleich nach Empfang dieser Nachricht auf der Post einzahlen, so sind Sie fest engagiert.

Kreutner."

Dem Chauffeur schien es nicht so eilig, in seinem Beruf „weiter zu kommen“ (!!) — jedenfalls hielt er das in einer solchen „verlorenen“ Stellung nicht gut für möglich. Auch den zweiten Brief verlas Kreutner mit einer Nachschrift. Und zwar wurde er bändigend energisch; er schrieb:

"Dieses ist das lezte Angebot. Ich ersuche die Kosten von 25 Ml. sofort telegraphisch einzuhenden, aber sofort. Sie erhalten telegraphisch die ganze Adresse und fahren sofort ab. Den Kontakt sende ich direkt an den Herrn, denn sonst geht zu viel Zeit verloren. Der Herr ist Kgl. Kreisarzt. Wenn der Betrag bis Montag (der Brief trägt das Datum vom Samstag, Ned.) nachmittag 7 Uhr hier ist, spätestens, so ist die Stellung die Ihrige und Sie sichern sich Ihre Existenz."

Unserem Kollegen kam es jedoch vor, als sei er aussersehen, die Existenz des Kreutner zu sichern. Er hielt vernünftigerweise seine 25 Ml. in der Tasche, die er eigentlich schon bevor er die beiden — Angebote bekam, an Kreutner schicken sollte.

Wir können wieder nur dringend raten, die Kreutner o. tutti quanti (Kreutner ist leider durchaus nicht „einzig in seiner Art“, wie am Anfang seiner Briefe steht, und sein „Existenz“ ist durchaus nicht „ohne Konkurrenz“), obwohl wir nichts lieber als dies bestätigen würden, nicht zu belästigen. Wenn sie wirklich Stellen vermitteln, dann nur bei solchen Herrschäften, die auf besondere Achtung keinen Anspruch erheben dürfen. Meistens haben diese sogenannten Stellenvermittler es aber nur auf das Geld der Arbeitslosen abgesehen.

Kollegen, stärkt euren eigenen Nachweis.

Urteil 1. Der Droschenschaffeur, der die beiden Zentrumabgeordneten, die eine Berliner Strafe für so sicher wie einen Beichtvogel hielten, umstoss, erhielt drei Monate Gefängnis. Beantragt waren sechs Monate; doch hob das Urteil als strafmildernd hervor, daß die beiden Gottes„gelehrten“ die in Berliner Straßen gebotene Aufmerksamkeit außer acht gelassen haben.

2. Vor der Mannheimer Strafammer stand der Kommerzientrat Ph. Platz, der frühere Inhaber der Plastmannsfabrik „Badenia“ in Weinheim, wegen Anstiftung zu einem Vergehen“ als Angeklagter. Am Abend des 26. Oktober v. J. hat das Automobil des Kommerzientrats zwischen Schriesheim und Leutershausen an der Bergstraße einen Arbeiter überfahren. Der Mann hatte eine starke Kopfverletzung und blutete so stark, daß sich auf der Landstraße eine Blutlache gebildet hatte. Anstatt den Verletzten in das Auto zu nehmen und zum nächsten Krankenhaus zu bringen, ließ man den schwerkranken Mann liegen und fuhr nach Schriesheim. Dort liegt der Notar Lederle, der zur Plaschens Autogesellschaft gehörte, bei der Polizeiwache ab und rief zur Tür hinunter: „Da drausen an der Straße nach Leutershausen liegt einer, er ist betrunken, es ist wahrscheinlich ein Schnapsler!“ Die zwei Schriesheimer Polizisten begaben sich auf die Suche, lebten aber, als sie bis zum Ortsausgang nichts fanden, wieder zurück. Am andern Morgen fand man eine Leiche; es war die des überfahrenen 62 Jahre alten Tagelöhners Michael Leidner aus Rimbach. Erst zwei Wochen später kommt der Autobesitzer festgestellt und zur Verantwortung gezogen werden. Vom Schöffenrichter wurde der Kommerzientrat merkwürdigweise freigesprochen. Das Gericht hatte seine ebenfalls merkwürdige Ausrede, „der Mann könne ja von einem anderen Auto überfahren worden sein“, Glauben geschenkt. Hatten etwa die Plaschens angenommen, der von dem Kommerzientrat Auto überfahren, den man blutend hatte liegen lassen, habe sich bald wieder erholt und sei dann seines Weges zurück gegangen — genau an derselben Stelle sei dann in derselben Nacht ein anderer Mann von einem anderen Auto überfahren und getötet worden? Die Strafammer kam vernünftigerweise zu einem anderen Schluß und zu einer Verurteilung des Angeklagten. Die Strafe fiel allerdings sehr milde aus. Sie lautete auf — 300 Ml. Geldstrafe. — Wenn das ein Chauffeur gewesen wäre!

Königsberg i. Pr. Die Lohnbewegung der Chauffeure bei der Königsberger Automobilroschens-Betriebsgesellschaft ist im Wege friedlicher Vereinbarungen beendet worden. Die Gesellschaft erhöhte den Anteil von den Einnahmen des geführten Wagens von zehn auf dreizehn Prozent, wodurch ein wöchentlicher Mehrbetrieb von circa 4 Ml. erzielt wird.

Wem auch die Droschenschaffeure Königsbergs in ihrem Verdienst sich noch nicht mit ihren Kollegen anderer Großstädte messen können, so muß dennoch konstatiert werden, daß es mit Hilfe der Organisation gelungen ist, bereits zweimal die recht traurigen Verhältnisse in diesem Betriebe nennenswert zu verbessern. Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, daß die Kollegen Chauffeure der R. A. B. mehr wie bisher den Organisationsgedanken in ihre Reihen hineintragen und die Zulässigkeiten ausübteln.

Nürnberg. Schuhmann muss aussagen. Schuhmann wie auch genannte „höhere Wesen“ irren befaßtlich nie, und dementsprechend wird auch vor den Gerichten die Aussage der Schuhleute — mögen sie noch so unumstößlich anmuten — bei der Verurteilung des Angeklagten höher bewertet als die Aussagen der übrigen Erdbevölkerung. Ein charakteristisches Beispiel wie Schuhmannsaussagen zu beurteilen sind lieferte uns ja die vor kurzer Zeit stattgefundenen Verhandlungen vor dem Landgericht gegen den Chauffeur Debling. Auf die Aussagen des Schuhmanns selbst wurde der Chauffeur vor dem Schöffenrichter wegen zu schnellen Fahrens verurteilt. Vor dem Berufungs-

gericht konnte der Angeklagte aber durch einwandfreie Zeugenaussagen nachweisen, daß er in der vom Schuhmann angegebenen Zeit überhaupt nicht am Tore, dem Hauptbahnhof, gefahren ist. Vom Gericht selbst wurde dormals dem Schuhmann lediglich nahegelegt, seinen Triumph — Meineid darf man ja nicht sagen — doch zuzugeben.

Nach diesen Vorlesungen sollte doch eine vorläufigere Bewertung der Aussagen von Schuhleuten Platz greifen, aber eine am Donnerstag, den 9. April, stattgefundenen Schöffenrichter-Verhandlung legte vor dem Gegegentheil Zeugnis ab. Insbesondere Amtsrichter Wittstatt gestellte sich in äußerst schriftmächerischer Pole gegen die angeklagten Chauffeure. In dem einen Falle war ein Chauffeur Raub wegen zu schnellen Fahrens angeklagt. Das Schnellfahren wurde von dem angeklagten Schuhmann bezeichnet, während dem Angeklagten und seinem Verteidiger die Führung des Entlastungsbeweises abgelehnt wurde. Der Angeklagte wollte durch die mitgebrachten Zeugen und Sachverständigen beweisen, daß in der fraglichen Strafe unmöglich in dem geschilderten Tempo gefahren werden kann. Dieser Entlastungsbeweis wurde dem Angeklagten durch die jeder Objektivität entbehrende Verhandlungsführung abgelehnt, und wurde der Kollege wegen Schnellfahrens zu 10 Ml. Geldstrafe verurteilt.

Auch in der Anklage gegen einen anderen Chauffeur am gleichen Tage wurde dem Angeklagten die Führung des Entlastungsbeweises unmöglich gemacht. Chauffeur Vorst soll nach der beschworenen Zeugenaussage des Schuhmanns Rüssel am 4. Januar in der Karolinenstraße, und zwar von der Himmelsleiter bis zum Ebracher Gäßchen, zu schnell gefahren sein. Schuh-

mann Rüssel bestreite soweit Beobachtungsgabe, daß er wohl unterscheiden könne, ob Vorst zu schnell gefahren sei. Das Gericht habe keinen Zweifel in der Angabe des Schuhmanns, daß die vorgeschriebene Schnelligkeit übertroffen worden sei. Auf Grund der Aussage des Schuhmanns müsse nach Ansicht des Gerichts die Verurteilung erfolgen. Dieses Urteil ist zweifellos als Fehlurteil anzusehen. Wir sind bezeichnend weit im „Rechtsstaat“ gekommen, wenn auf Grund derartiger Aussagen die Verurteilung erfolgen kann.



Biersfahrer

Leipzig. In Nummer 18 des „Couriers“ wird ein Schiedsgerichtsurteil publiziert, welches angeblich dazu angeht sein soll, die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und dem Transportarbeiter-Verband zu befechten. Da in diesem Schiedsentscheid Widerprüche enthalten sind und außerdem Behauptungen aufgestellt werden, von denen gerade das Gegegentheil zutrifft, so halten wir es doch für angebracht, auf die Entscheidung an dieser Stelle etwas näher einzugehen. Die Tätigkeit des Schiedsgerichts, die unliebsamen Grenzstreitigkeiten zu beilegen, erkennen wir gern an, nur wird durch die getroffene Entscheidung das geplante Ziel deshalb nicht erreicht werden, weil die Grenzstreitigkeitsdifferenzen nicht nur in den Brauereien, sondern auch in den Mühlenbetrieben, Spritfabriken, Destillationen usw. bestehen. In allen diesen Betrieben reklamiert der Brauer-Verband nicht nur das Fachpersonal, sondern alle darin Beschäftigten für seine Organisation. Hinzu kommen dann die Milch-, Wein- und Wasserabhandlungen; auch hier ist es zu Grenzstreitigkeitsdifferenzen mit den Brauern gekommen. Wer nun weiß, in welcher Weise seit länger als einem Jahrzehnt der gegenwärtige Kampf geführt wird und wie die Gewerkschaftsvereinigungen beschlossen von den Brauern ständig mit Füßen getreten worden sind, dem wird ohne weiteres einleuchten, daß auch durch das Schiedsgerichtsurteil der Grenzstreitigkeitskrieg in Zukunft keine Einrichtung, sondern eine Verschärfung erfahren dürfte. Nun zu der Entscheidung: Im Absatz 1 wird der Standpunkt vertreten, daß städtische und sonstige im Fahrdienst beschäftigte Arbeiter zum Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören. Das Verlangen der Brauer, daß für alle in Brauereien Beschäftigte nur der Brauerverband zuständig sein soll, wurde erneut zurückgewiesen und im übrigen die Hamburger Gewerkschaftsvereinigungen in Erinnerung gebracht. Gestützt auf diese Kongressbeschluß, gehört das Fahrdienstpersonal in den Brauereien unbedingt zum Transportarbeiterverband. Trotzdem gelangt das Schiedsgericht in Absatz 2 zu dem Ergebnis, daß Biersfahrer und Miffsahrer als Fahrdienst (deutscher und Geschäftsführer) oder Transportarbeiter im gewöhnlichen Sinne nicht angesprochen werden können. Wie der neue Titel für die Kutscherei heißt, ist aus dem Urteil nicht recht ersichtlich. Weiter wird behauptet, Biersfahrer und Miffsahrer rekrutieren sich in der Regel aus den Brauereiarbeitern und ständigen in vielschärfiger Beziehung zum Produktionsbetrieb. Für Leipzig dieser Satz angewandt, ist gerade das Gegenteil davon richtig. Sowohl Biersfahrer und Miffsahrer nicht durch uniform Arbeitsnachweis zur Einstellung gelangen, bedienen sich die Unternehmer bei Bedarf von Arbeitsteams hauptsächlich der Geschäftsführer, Brossager, Milchfahrer, Kutscherei aus Destillationen und Selterwasserfahrer werden bei Bedarf in dieser Linie als Flaschenbierfahrer verpflichtet. Flaschenbierfahrer sind heute überhaupt nur noch Sattalarbeiter. Sobald im Herbst der Geschäftsgang etwas zurückgeht, werden die meisten entlassen und sind gezwungen in Speditions-, Kühler- oder Handelsbetrieben ein Unterkommen zu finden. Wie liegen die Dinge bei den Kaffeebierfahrern und Miffsahrern? Die Unternehmer, die neben dem Brauereiverein fast alle dem Arbeitgeberverband für das Fahrdienst und Verkehrsverkehr angehören, beziehen von diesen Arbeitsnachweisen sortierte Geschäftsführer, ohne danach zu fragen, ob bestreitend jemals ein Fahrt gefahren haben. Die Hauptfahre ist, daß sie Pferde behendlich fahren können und über eine tüchtige Portion Körperkräfte verfügen. Die Zahl derjenigen, die für den Fahrdienst aus dem inneren Betrieb Beschäftigten entnommen wird, läßt sich an den Fingern abzählen. Genau so hofflos ist die Behauptung, daß das Fahrdienstpersonal bei seiner Tätigkeit in vielerlei Beziehung zum Produktionsbetrieb stände. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß von den Unternehmern in den einzelnen Stadtteilen Stallungen gemietet sind, wo die Fahrer mittags ausspannen und somit von morgens 6 Uhr bis nach beendetener Tour nicht wieder nach den Betrieben zurückkommen. Außerdem muß doch auch den Genossen vom Schiedsgericht bekannt sein, daß beispielsweise für Flaschenbierfahrer und Miffsahrer tatsächlich es sielegt ist, daß dieselben nach beendeter Tour zu Arbeiten im inneren Betrieb gar nicht mehr herangezogen werden dürfen, mit Ausnahme der Pferdebegleitung. Wo bleiben denn da die vielsachen Beziehungen zum Produktionsbetrieb? Wenn es nun auch vorkommt, daß an den Nachmittagen teilweise einige Fahrer im inneren Betrieb tätig sein müssen, so besteht deren Tätigkeit doch nur darin, Käse zu fahren oder Kohlen usw. vom Bahnhof zu holen.

Was nun die in den Bierniederlagen Beschäftigten anbelangt, so haben diese mit dem Produktionsbetrieb erst recht nichts zu tun. Seit einem Jahrzehnt bestehen hier Tarifverträge mit dem Transportarbeiterverband, wodurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt

Jugend-Bewegung

Berlin. Am 29. April fand die Monatsversammlung der Abteilung Lichtenberg statt. Nach Verlesung des Protolls sprach ein Kollege über Dichtungen und Dichter. Am Schlusse seiner Ausführungen rezitierte der Referent einige Werke eines Volksdichters. Alsdann wurde auf die Partie am 10. Mai aufmerksam gemacht. Am 20./21. Juni soll eine Sonnenwendefest in Tempel stattfinden. Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden. Die Absatzzeit wird durch Handzettel bekanntgegeben. Das Programm der Pfingstwanderungen lag vor. Die Anmeldungen hierzu müssen bis zum 18. Mai erfolgen sein. Am Himmelfahrtstage findet eine Besprechung der Parteiteilnehmer statt. In Rücksicht auf die Pfingstwanderungen wurde beschlossen, die Ende Mai stattfindende Monatsversammlung nicht stattfinden zu lassen. Eventuell soll am 7. Juni eine Tagespartie unternommen werden. Die nächste Monatsversammlung findet daher am Mittwoch, den 24. Juni statt. Wegen anderweitiger Beschäftigung legte der Kollege Schwerdt sein Amt als Bezirksführer nieder. Nach Besprechung einiger Abteilungsangelegenheiten erfolgte Schluss der gutbesuchten Versammlung. Von den Funktionären fehlte der Kollege Wildenhayn unentschuldigt.

Die Monatsversammlung der Abteilung Osten fand am Mittwoch, den 6. Mai statt. Das Protoll der letzten Monatsversammlung wurde verlesen und ohne Änderung angenommen. Alsdann sprach ein Kollege über „Literatur“. Der Referent erläuterte den Anwesenden an der Hand von mitgebrachten Büchern und Broschüren, daß sie sich nicht mit Schundliteratur beschäftigen brauchen, zumal besserer Lesestoff allen Kollegen ohne Kosten zur Verfügung steht. Darauf fand eine äußerst lebhafte Aussprache über die bevorstehenden Wanderungen statt, an welcher sich der Schriftführer in hervorragender Weise beteiligte. Wegen der Pfingstwanderungen wurde beschlossen, die Juniorsammlung ausfallen zu lassen und findet daher die nächste Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli statt, in welcher der Delegierte der Jugendsetzung über die Beschlüsse des Verbandstages berichten wird. Wegen anderweitiger Anspruchnahmen legten die Kollegen Lewandowski und Block ihre Amtier als Bezirksführer nieder. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung. Von den Funktionären fehlten unentschuldigt die Kollegen Rasche und Schröder.

Die Abteilung Zentrum hielt ihre Monatsversammlung am 7. Mai ab. Der Schriftführer verlas das Protoll. Nach Annahme desselben sprach ein Kollege über die zeitgemäße Frage des „Wanderns“. Er erläuterte den anwesenden Kollegen, was man tun und unterlassen wie man sich kleiden und nicht kleiden soll usw. Hieran schloß sich eine längere Diskussion, in welcher die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht wurden. Darauf wurden die bevorstehenden Veranstaltungen besprochen und beschlossen die Juniorsammlung ausfallen zu lassen. Die nächste Versammlung findet daher am Donnerstag, den 2. Juli statt, in welcher der Abteilungsleiter über den Verlauf und die Beschlüsse des Verbandstages berichten wird. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung. Von den Funktionären fehlte unentschuldigt der Kollege Nieden.

Bühnen- und Kino-Angestellte Schauspieler-Gehilfen

Kattowitz. Am 30. April fand hier für den Industriebezirk eine Bezirksmitgliederversammlung statt, zu der sich außer den Kattowitzer Kollegen auch Kollegen aus Königsblütte, Beuthen und Laurahütte eingefunden hatten. Zuerst fanden Ergänzungswahlen der Sektionsleitung für den Kollegen Collin, der wegen Krankheit ablehnte, und für den Kollegen Tabberi, der aus dem Beruf ausgeschlossen, statt. An ihrer Stelle wurden die Kollegen Kollakso-Beuthen (2. Sektionsleiter) und Scheba-Laurahütte (Schriftführer) gewählt. Dann wurde über das Organisationsverhältnis der oberösterreichischen Kinoangestellten berichtet. Hierbei zeigte es sich, daß in Oppeln alle Kollegen organisiert sind, vor einiger Zeit haben sich auch die Kollegen in Ratibor unserer Organisation angelöst. Im Industriegebiet gibt es leider noch eine Anzahl Kollegen, die sich unserer Bewegung fernhalten, die glauben etwas besseres zu sein und deshalb den Verband nicht zu brauchen. Von allen Kollegen wurde befohlen, daß unter den heutigen Umständen alle Kollegen den Verband brauchen, die von einigen Kollegen zur Schau getragene Überhebung sei durchaus nicht am Platze. In unserem Stande gibt es so viel zu verbessern, daß sollen die Angestellten davon Nutzen haben, alle in den Verband eintreten müssen. Beim dritten Punkt (Arbeitsnachweis) wurde mitgeteilt, daß unser Zentralarbeitsnachweis in Breslau sehr gut arbeitet. Überhaupt nach Niederschlesien, aber auch nach Oberhessen vermittelte er den Unternehmern tüchtige Kollegen. Es ist deshalb auch an der Zeit, daß hier im Industriegebiet auch die Stellenvermittlung geregelt wird. Vor allen Dingen müssen die Kollegen, die eine Stelle verlassen und eine andere wünschen, dies sofort melden. Überhaupt jede freiwerdende Stelle muß sofort dem Sektionsleiter gemeldet werden. Mit dem Wunsche, daß unsere Sektion weitere Fortschritte machen möge, wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 20. Mai, in Beuthen statt.



Transport-Arbeiter

Der Streik der Fuhrleute in Dortmund zeigt ein überaus bewegtes Bild infolge des Eingreifens der Polizei zugunsten der bestreiten Firmen, die versuchen, mit Streikbrechern ihre Betriebe aufrechtzuhalten. Auf allen Wagen der Müllabfuhr, auf den Rollwagen der Speditionen, überall hat auf dem Kutschierthilf neben dem Kutschier ein Schubmann Platz genommen. In der Nähe der Lagerräume der bestreiten Firmen sieht man große Schuhmannsausgebote zu Fuß und zu Pferde. Die Straßen werden abgesperrt und große Polizeimassen sammeln sich infolgedessen an. Es ist wieder genau so wie bei früheren Anlässen, wo schon oft das Vorgehen der Polizei zu großen Strafenabschlägen Anlaß gegeben hat. Es ist auch jetzt schon an ernsten Konflikten mit dem Polizeiabteil getreten. Die Forderungen der Streikenden sind: ein Wochentag von 30 Std., elfstündige Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden und der Sonntagsarbeit mit 25 Prozent Aufschlag. Das sind wirklich bescheidene Forderungen. Bisher gab es noch 14-, 15- und 16stündige Arbeitszeit bei 25 Std. Wochentag. Ein eingehender Bericht folgt.

Duisburg a. Rh. Wer ist Terrorist u.s.w.? Der in Nr. 19 des „Couriers“ mitgeteilte Tarifabschluß mit dem Unternehmer Stockslag hat einen Teil unserer bestreiten Fuhrleute aufgeweckt. Um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich wieder der Organisation anzuschließen, vereisen wir für den 3. Mai drei Versammlungen ein. Diese Tatsachen brachte das stammorganisierte Unternehmertum vollständig aus dem Häuschen. Sie verbieten bei Strafe der Entlassung den Fuhrleuten den Besuch der Versammlung. Ein Unternehmer, Begmann mit Namen, warf am Tage vor den Versammlungen einige Fuhrleute schon deshalb aufs Pfaster, weil sie die Versammlungseinladungen angenommen hatten; dabei gehörte keiner von diesen der Organisation an. Der Unternehmer Stockslag entließ am Montag früh zwei Fuhrleute, weil sie die Versammlungen besucht hatten, und er drohte allen denen mit Hinauswerten, von denen er noch feststellen würde, daß sie Versammlungen besucht hätten.

Der Unternehmer Stockslag ging sogar soweit und holte sich ein Polizeiaufgebot nach seinem Betrieb. Als nämlich die Kollegen am 5. Mai morgens nach dem Betrieb kamen, mußten sie die Wahrnehmung machen, daß sich dort mehrere Schuhleute aufhielten. Diese blieben dort, bis angekündigt wurde. Von der Rheinstraße bis zum Angerstor, wo Stockslag seinen Wagenhof hat, waren eine ganze Schuhleute angepflanzt. Ebenso befanden sich zwei Schuhleute auf dem Wagenplatz. Zu welchem Zweck die Polizisten herangezogen wurden, bleibt den Fuhrleuten unverständlich.

Beide Polizei und auch Stockslag scheinen zu glauben, mit Polizeigewalt könnten sie den Kollegen den Organisationsgedanken austreiben, anders kann man nicht ihr Vorgehen nicht erklären. Hoffentlich sind die Kollegen Männer und tragen mit dazu bei, daß die Hoffnungen der Fuhrherren zu Wasser werden. Außerdem haben die Unternehmer eine Versammlung abgehalten, wo sie über ihren Kollegen, der den Tarifabschluß gefälscht hat, ein Scherbengericht gehalten haben. Sie sollen beschlossen haben, den Unternehmer dadurch nur zu machen, daß sie verfügen wollen, die Preise bei seiner Kundschaft zu drücken.

Sicher dürfte sein, daß die Duisburger Staatsanwaltschaft, die ja belanglos gegen die freiorganisierte Arbeiterschaft bei Lohnbewegungen und sonstigen Anlässen, wo sich die geringe auszuhelfen kommen lassen, äußerst scharf vorgeht, auch die Herren Hammermann, Begmann, Stockslag und Konsorten am Schlaflicht nehmen und ihnen den Prozeß machen wird. Wir glauben's ganz bestimmt.

Wie man sieht, nehmen die Fuhrherren für sich das Recht, sich zusammenzuschließen, in vollem Maße in Anspruch. Aber ihren Arbeitsslaven wollen sie dasselbe gefestigt gewährleisten. Recht dadurch streitig machen, indem sie diese aufs Straßenpflaster werfen. Die Herren haben Angst vor der Einigkeit ihrer Arbeitsslaven. Das ist der beste Beweis für die vorhandenen erbarmlichen Verhältnisse. Denn sie wissen, daß mit dem Augenblick, wo die Kollegen sich einig sind und Mann für Mann zusammenhalten, mit ihrer Ausbeutung aufgeräumt werden kann. Deshalb ihr jeder Menschlichkeit höhn sprechendes Vorgehen. Und solche brutalen Gesellen schreien nach Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterorganisationen.

Kollegen! Wer von euch noch einen Funken von Ehrgefühl und Mannesmut in der Brust besitzt, dem muß die Schamröte ins Gesicht steigen, daß das bestreite Unternehmertum unter den Augen der Behörden es wagt, in jolcher frecher und dreister Weise den Kollegen das Koalitionsrecht zu rauben. Gegen eine derartige Künsterlichkeit kann das erste Bestehe eines jeden rechtlich denkenden Kollegen sein. Zeigt jenen Gesetzesverächtern durch Manesmut in die Organisation, daß die Zeit der Hörgüte vorüber ist und daß ihr bereit seid, euch im ehrlichen Kampfe das zu erringen, was euch als Menschen zusteht.

Darum sei ein, denn in der Einigkeit liegt eure Stärke!

Duisburg a. Rh. Einem Schrei nach Gerechtigkeit führt der Fuhrunternehmer Hammermann im Duisburger „General“ aus. Es handelt sich nämlich um folgendes. Ein Polizeibeamter hat gegen Hammermann eine Anzeige erstattet. Nach der Anzeige soll Hammermann am 8. April d. J. mit seinem auto in der Königstraße in das aus einem Straßenbahnenwagen aussteigende Publikum hineingeschossen sein, so daß eine Panik entstanden wäre. Herr Hammermann

glaubt sich zu Unrecht zur Anzeige gebracht und sucht nun im Interesse des „Generals“ Zeugen. In der Aufforderung heißt es u. a. wie folgt:

„Zeugen des Vorfalls, besonders der Wagenführer der Elektrischen, welcher nach der Müllheimer Straße fuhr und in dessen Nähe der Unterzeichner hielt und der den ganzen Vorfall gehört und mit angesehen hat sowie dieselje Person, die in Arbeitskleidern hinter dem Wagenführer stand, werden höchstlich, und zwar der Gerechtigkeit wegen, gebeten, ihre Adresse dem Untergenannten mitzuteilen.“

Nach der Aufforderung zu urteilen, ist jetzt Herr Hammermann auch von dem Geschick ereilt worden und mit der Polizei in Konflikt geraten. Herr Hammermann muß endlich auch einmal am eigenen Leibe spüren, wie es einem Menschen zumute ist, wenn er von der Polizei nach seiner Ansicht ungerecht behandelt wird. Es ist die Fronte des Schiefals, daß gerade Herr Hammermann derartiges passieren muß, ihm, der jeder Gelegenheit, wenn die bei ihm tätigen Arbeitsslaven sich rühren und für bessere Arbeitsbedingungen eintreten, nach der Polizei ruft und mit dieser Hilfe die Arbeiter rechtschaffen will.

Wir hätten von der ganzen Sache keine Notiz gehabt, wenn nicht gerade Herr Hammermann es wäre, der diesen Schrei nach Gerechtigkeit austößt. Den von ihm wirkten Schrei geradezu lächerlich. Er, der es für gerecht hält, daß den Transportarbeiter Wissensrecht beschnitten wird und der mit seiner Wimper zuckt, wenn die Transportarbeiter wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechts dem Hunger preisgegeben werden.

Ist das vielleicht Gerechtigkeit, Herr Hammermann?

Freiberg i. S. Im Amtsblatt, dem Freiberger Anzeiger, vom 7. April d. J. befindet sich folgende Bekanntmachung:

„Ein fürsätzlich vorgesommener Unfall durch einen Kraftwagen gibt der Königlichen Amtshauptmannschaft Anlaß, die Geschäftsführer darauf hinzuweisen, daß es beim Halten von Zugtieren nicht genügt, die Tiere nur abzusträngen und die Bügel am Wagen zu befestigen. Die Bügel sind vielmehr an einem festen Gegenstande anzubinden, so daß ein Entweichen der Zugtiere mit dem Wagen ausgeschlossen wird.“

Als ein sehr gutes Mittel empfiehlt es sich, einen schweren Stein mit Ring und fester Leine daran auf dem Wagen mitzuführen, der beim Halten des Geschirrs auf den Boden gelegt und am Gebiß der Zugtiere befestigt wird, wodurch die Tiere an jeder Stelle so befestigt werden können, daß sie nicht fortlaufen können.

Freiberg, 4. April 1914.

Königl. Amtshauptmannschaft.“

Unseren Kollegen Geschäftsführern von Freiberg und Umgegend geben wir, um sie vor etwaigen Verstragungen zu schützen, noch besonders Kenntnis von dieser Amtshauptmannschaftsverfügung.

Bemerkenswert ist allerdings hierbei, daß ein einziger Automobilunfall hier schon als ausreichend erachtet worden ist, eine Maßregel zu treffen, die die betreffenden Kutschier mit weiteren Strafbestimmungen bedroht und ihnen zumal wenn sie öfter anzuhalten genötigt sind, neue Plakette zu zumenten. Wie schwer ist deingemeinder der Amtshauptmann in Drap zu bringen, wenn es sich um Anordnungen von Strafbestimmungen (feste Kutschierfuge usw.) zum Schutz der Arbeiter handelt. Es wird angebracht erzählen, einmal an maßgebender Stelle auf diese Angelegenheit zurückzutreffen.

Halle a. d. S. Ein organisationalseinfaches Beispiel legt die Firma L. Deparade, Holzhandlung in der Mansfelderstraße, an den Tag, indem sie ihren Betrieb auf jeden Fall von organisierten Geschäftsführern und Arbeitern freizunehmen sucht. Den Inhabern dieser Firma scheint es durchaus auf die Arbeiter gefallen zu sein, daß vor einigen Jahren sich ihre Arbeiter durch fast viertägigen Streik eine Erhöhung des bis dahin miserablen Lohnes erlangten. Seit dieser Zeit hat man vorbehaltens versucht, die „Streikförderer“ aus dem Betrieb hinauszutragen und ging dabei so zu Werke, daß diejenigen, die nicht freiwillig der Organisation den Rücken lehnen, einfach wegen sogenannten „Arbeitsmangel“ entlassen würden. Wurde auf so eine Entlassung hin Herr Karl Deparade ersucht, Rede und Antwort zu stehen, so lautete die stereotyph Redensart: „Schaffen Sie mir Arbeit, schaffen Sie mir Afrikas, schaffen Sie an, daß Ihre Herren im Volkspark und im Herz mich in Nahung sehen, dann will ich die Entlassenen wieder weiterbeschäftigen.“ Tropfend sollte regelmäßig festgestellt werden, daß einige Tage darauf die solcherart freigewordenen Stellen durch Deparade angenehmere Arbeiter neu besetzt werden. Es wäre ja nun ein leichtes gewesen, diesem organisationalseinfachen Gebräuch einen Damm entgegenzusetzen, wenn die Arbeiter im Betrieb nicht müselsünderweise all dieses ruhig hätten über sich ergehen lassen. Anstatt aber sich in ihrer Arbeitserwerbe dagegen zusammuzubauen, ließen sie ihre Organisation fahren und rissen aus wie Schaleder. Herr Deparade hat es dann diesen denn auch dahin gebracht, daß sein Betrieb zurzeit „rein“ ist. Wie lange es so bleiben wird, wird an seinen Arbeitern liegen, die es sich, wenn sie innerhalb der Arbeiterschaft nicht den letzten Kredit verlieren wollen, für die Dauer nicht gefallen lassen können, als Mensch zweiter Klasse behandelt zu werden. Kommen sie nicht zur Einsicht, dann brauchen sie sich auch nicht zu wundern, wenn ihnen über kurz oder lang die seinerzeit schwer errungenen Löhne wieder gelöscht werden. Wie wir hören, soll letzteres übrigens schon eingetreten sein. Wenn das der Fall wäre, dann hätten sie, die ihre Herren an ihre Organisation unrichtigerweise preisgaben, von jener Seite schon den Damm vom Hause Habsburg in der Tasche.

Hamburg. Streik der Roll- und Speditionslüster. Seit einiger Zeit schwieben

zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Verband, dem die Fuhrunternehmer angehören, Verhandlungen über die Einigung des Tarifvertrages. Die Unternehmer, die offenbar von gewissen Schriftmännern beraten wurden, lehnten jede Verbesserung rundweg ab und wollten lediglich eine Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre zugesehen. Schließlich beschlossen die Kutscher, die Kündigung des Vertrages zurückzuziehen, wodurch er stillschweigend um ein Jahr weitergelaufen wäre. Darauf erklärten die Unternehmer aber, daß dieser Beschluß „zu spät“ käme. Zwar wollten sie in Zukunft nach dem bisher geltenden Tarif zahlen, sich aber nicht vertraglich binden. Zugleich wurden Anfahrt getroffen, die Roll- und Speditionsträger mit der Arbeitsvermittlung zu begleiten, die im Hafen als „Kartenystem“ einen so üblichen Ruf erlangt hat. In einer Versammlung, die am Donnerstag, 3. April, tagte, kam in einer erregten Debatte die maklose Erörterung zum Ausdruck, die durch das Vorgehen der Unternehmer ausgelöst war. Auf den Rat der Verbandsleitung stellte die Versammlung den Unternehmern aber trotzdem noch ein Ultimatum. Bis Sonntag sollte erkläre werden, daß der Vertrag um ein Jahr verlängert werde und das geplante System der Arbeitsvermittlung nicht eingeführt wird. Diese Aussage erfolgte nicht. Mit überwältigender Mehrheit wurde deshalb der Streit beschlossen. Die Unternehmer, die vom Arbeitgeberverband zu ihrer mertürkigen Politik verleitet sind, hat die einmütige Arbeitsniedrigung vollkommen übertragen. Die angeblich wenig günstige Geschäftslage scheint den Unternehmern geeignet, einen entscheidenden Schlag gegen die Organisation zu führen. Ihr blindes Vertrauen zu ihren schamlosen Beratern kann ihnen jedoch recht teuer zu stehen kommen. Bis Montag mittag hatten bereits 24 Unternehmer zugestanden, daß der alte Vertrag um ein Jahr verlängert werden solle. Um nochmals die Hand zum Frieden zu bieten, haben die Streitenden am Montag mittag beschlossen, eventuell mit dem Arbeitgeberverband auch über die Arbeitsbedingungen im zweiten Tarifjahr zu verhandeln. Dienen Verhandlungen sollen dann die ursprünglichen Forderungen der Kutscher zugrunde gelegt werden. Am 5. Mai brachte der „Hamburger Correspondent“ eine Annonce der Unternehmer folgenden Inhalts:

Zum Streit der Roll- und Speditionsträger. Der sozialdemokratische Transportarbeiterverband hat zur Durchführung einer Machtkprobe die organisierten Kutscher veranlaßt, in vertragsträchtiger Weise, d. h. ohne Kündigung die Arbeit heim niedezulegen.

Ungebrüderter ist noch nie ein Streit inszeniert, denn in dem vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern lediglich um den Zwang, mit dem Transportarbeiterverband einen Vertrag schließen zu sollen.

Wir stellen fest, daß wir eine Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages auf zwei Jahre in Vorschlag brachten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Die Arbeitgeber haben sich dann ihren Leuten gegenüber bereit erklärt, trotz der ungünstigen Konjunktur die bisherigen Löhne und Arbeitsbedingungen voll und ganz beizubehalten, allerdings ohne Mitwirkung des Transportarbeiterverbandes. Infolgedessen hat dieser Verband einfach einen Streit provoziert, indem nur die Wahl gelassen wurde, einen gedruckten neuen Tarifvertrag mit wesentlich erschwerten Bedingungen zu unterzeichnen oder auf eine weitere Arbeitsleistung ihrer Kutscher zu verzichten.

Angesichts dieser Sachlage haben wir heute unsere Betriebe stilllegen lassen müssen. Es sind jedoch Vorkehrungen getroffen, daß sofort arbeitswillige Kutscher engagiert werden können, so daß ab morgen Dienstag, den 5. Mai, sämtliche Betriebe wieder ihre Tätigkeit aufnehmen.

Selbstverständlich wird in den nächsten Tagen die Abwicklung der Geschäfte noch nicht so glatt gehen, wie es vielleicht gewünscht wird.

Aus diesem Grunde richten wir an unsere verehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, hinsichtlich der Ausführung ihrer Transporte Nachricht zu übertragen und damit die von dem Streite betroffenen Rollfuhrunternehmer nach Möglichkeit zu unterstützen.

Hamburg, den 4. Mai 1914.
Verein der Hamburger Fuhrherrn von 1885.
Verein der Möbelspediteure von Hamburg-Altona und Wandsbek.

Verein der Altona-Ottensen Fuhrherrn.“
Also der Spitz soll umgedreht werden. Nun, da müssen wir auch dabei sein.

Die Vereine der Arbeitgeber unterzeichnen diese Anzeige in der bürgerlichen Presse, in der mit handgreiflichen Unwahrheiten das sinnlose Vorgehen der Unternehmer erkläre werden soll. Danach soll der Transportarbeiterverband eine „Machtkprobe“ veranlaßt haben, die Kutscher sollen „in vertragsträchtiger Weise, d. h. ohne Kündigung“, die Arbeit niedergelegt haben. Obwohl derartige Redensarten bei fast jedem Streit wiederkehren, wollen wir doch auch hier feststellen, daß von einer Kündigung den Kutscheren bisher nie die Rede war und sich kein Arbeitgeber hindern ließ, jederzeit die Kutscher zu entlassen. Ein Tarifvertrag bestand seit dem 1. Mai durch das Verschulden der schlecht beratenen Arbeitgeber nicht mehr, so daß sich auch aus dem Tarifverhältnis kein Vertragsbruch herleiten läßt.

Mit seltener Kühnheit behaupten die Hilfsgewandten Hintermänner der Arbeitgeber dann weiter: „Ungebrüderter ist noch nie ein Streit inszeniert, denn in dem vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern lediglich um den Zwang, mit dem Transportarbeiterverband einen Vertrag schließen zu sollen. Wir stellen fest, daß wir eine Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages auf zwei Jahre in Vorschlag brachten.“

Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Die Arbeitgeber haben sich dann ihren Leuten gegenüber bereit erklärt, trotz der ungünstigen Konjunktur die bisherigen Löhne und Arbeitsbedingungen voll und ganz beizubehalten, allerdings ohne Mitwirkung des Transportarbeiterverbandes. Infolgedessen hat dieser Verband einfach einen Streit provoziert, indem nur die Wahl gelassen wurde, einen gedruckten neuen Tarifvertrag mit wesentlich erschwerten Bedingungen zu unterzeichnen oder auf eine weitere Arbeitsleistung ihrer Kutscher zu verzichten.“

So viel Behauptungen, so viel Unwahrheiten, so viel Verdrehungen. Es muss um die Sache der Arbeitgeber sehr schlecht bestellt sein, wenn ihre Berater beudenlos zu solchen Mitteln greifen. Da es aber in der weiteren Deutlichkeit noch Kreise geben mag, die solchen „Erklärungen“ einen gewissen Wert beimessen, seien hier nochmals kurz die Tatsachen dargestellt. Am 1. Mai lief der Tarifvertrag ab, der zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe im Rahmen der hiesigen Fuhrherrnreihe abgeschlossen war. Die Roll- und Speditionsträger formierten einen neuen Vertrag, der in verschiedenen Positionen Verbesserungen enthielt. Auf diesen Vertrag antwortete der Arbeitgeberverband in einer langen Resolution, in der er auf die ungünstige Konjunktur hinzuweist und behauptete, die Arbeitsbedingungen für die Roll- und Speditionsträger seien an andern Orten wesentlich schlechter als in Hamburg; die Rollgärtler könnten und durften nicht weiter erhöht werden. Die vorgeschlagenen Verbesserungen mußte er ablehnen. Dann kam es wieder in der Resolution: „Unter diesen Umständen kann von den Arbeitgebern der Gruppe lediglich eine Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages auf zwei Jahre, bis Ende April 1916, gutgeheben werden. Dieser Termin ist aus dem Grunde gewählt, weil dann gleichzeitig der Tarifvertrag für die Blochwagenfahrer zum Ablauf kommen würde. Dieses Angebot versteht sich aber nur für den Fall, daß die Annahme durch den Transportarbeiterverband rechtsverbindlich spätestens bis zum 16. März erfolgt ist.“

Das war schon ein Ultimatum der Arbeitgeber. Aber noch wurde von einer Verlängerung des Tarifvertrages gesprochen. Die Versammlung der Roll- und Speditionsträger nahm „mit Bedauern Kenntnis“ von dem ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber und sprach aus: „Die Versammlung vermag nicht einzusehen, weshalb der neue Entwurf nicht als Grundlage für eine Verhandlung gelten kann.“ Nachdem dann die Einwände der Arbeitgeber gegenüber darauf hingewiesen waren, daß die Forderungen lediglich den Beziehungsverhältnissen entsprechen, stieg es am Ende der Entscheidung: „Die Versammlung glaubt, daß bei etwas gutem Willen und willkürlicher Einsicht in die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer auf Seiten der Herren Arbeitgeber eine friedliche Regelung der Angelegenheit herbeizuführen ist, und empfiehlt aus diesem Grunde, dennoch in einer Verhandlung einzutreten.“ Der Arbeitgeberverband lehnte aber auch jetzt noch Verhandlungen ab. Es wurde in der Folge lediglich eine unverbindliche Versprechung abgehalten, die zur Folge hatte, daß sich die Kutscher in einer Verhandlung bereit erklärten, die Kündigung des Vertrages zurückzuziehen, wodurch er stillschweigend ein Jahr weitergelaufen wäre.

Daß wäre nun eigentlich die Sache vorläufig beigelegt und die Bahn für Verhandlungen für fünfzig Jahre frei gewesen. Jetzt aber erklärte der Arbeitgeberverband plötzlich, daß dieser Beschluß „zu spät“ komme. Ganz offenbar wollte man es auf einen Konflikt ankommen lassen. Zwar wurde ausgedrückt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten auch in Zukunft dem bisher geltenden Vertrag angepaßt sein, aber einen Vertrag wollte man nicht wieder abschließen. Diese Entschließung konnte keinen andern Zweck haben, als die Hände für fünfzig Verschlechterungen freizubauen. Gleichzeitig wurden energische Vorbereitungen getroffen, die Arbeitsvermittlung stark organisiert unter die Aufsicht des Arbeitgeberverbandes zu bekommen, wodurch das Vermittlungssystem des Hafenbetriebsvereins und des Verbandes der Eisenindustriellen auf die Roll- und Speditionsträger übertragen werden sollte. Bereits wurden die Vermittlungsstellen an die Kutscher ausgetragen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Verlängerung des Tarifvertrages, um die Behauptung der bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, jetzt handelt es sich für die Kutscher um die Abwehr eines wohlvorbereiteten Angriffs auf die Organisation. Der Gedanke der Dr. Westphal und Genossen, den Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft auszubauen, sollte verwirklicht werden. Die Einführung der Arbeiter war so allgemein, daß sie bereits am 30. April den Streit beendet wollten. Nur dem eindringlichen Zureden der Organisationsleiter war es zu juzustreben, daß nochmals den Arbeitgebern die Hand zum Frieden geboten wurde. Aber der Arbeitgeberverband, der eine Machtkprobe um jeden Preis haben wollte, lehnte abermals Verhandlungen ab, obwohl keine Forderung des Arbeiters mehr bestand, sondern nur das bestehende ein weiteres Jahr erhalten werden sollte. Dann erst, dem zwingenden Ende der Selbstverhältnisse folgend, beschloßen die Arbeitgeber mit erdrückender Mehrheit den Streit.

Nach allem kann man ermessen, welche Summe dazu gehört, von einer „Machtkprobe des Transportarbeiterverbandes“ zu reden. Der Kampf im Roll- und Speditionsverband hat über die Kreise der unmittelbar Beteiligten eine Bedeutung erlangt, die die Arbeiter nicht vorahnten. Doch paßt der Verlauf des Konflikts durchaus in den neuesten Scharfschachzugs, der auf dem Wege der Arbeitsvermittlung erreichen will, was auf gesetzlichen Wege nur unter großem Risiko erreichbar wäre. Der gewerkschaftlichen Macht der Arbeiterschaft soll die Spitze abgebrochen werden. Im Verborgenen wird von allen Seiten an der Errichtung dieses Ziels mitgearbeitet. Der Hafenbetriebssverein geht dazu über, seinerseits in den Kampf ein-

zugehen und Arbeitswillige für die Roll- und Speditionsbetriebe zu vermitteln. Nichtsdestoweniger kann der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein, wenn die gesamte Arbeiterschaft sich der weitauseitigen Bedeutung dieses Kampfes bewußt wird.

Der Arbeitgeberverband verlegt sich in einem Schreiben vom 5. Mai auf Windelei, die sich nur aus dem Bestreben erklären lassen, den Arbeitern doch noch die Schuld an dem Konflikt zuzuschreiben. Die Organisation hat dagegenüber nochmals deutlich erklärt, daß sie den bisher geltenden Vertrag ein Jahr (1915/16) jederzeit in Verhandlungen eintritt.

Mit den Arbeitsträgern hat man bisher nicht viel Glück gehabt. Die ortsländigen Kutscher lassen sich nicht ohne weiteres durch Einheitsgärtner ersehnen. Die Werte der verfügbaren Arbeitswilligen ist übrigens von besonderem Interesse. So hält der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, Cornelsen, seinen Betrieb mit Arbeitswilligen eingerichtet aufrecht, während seine Verbandsmitglieder bittere Arbeitswilligennot leiden. Die Betriebe der Transport-Aktion-Gesellschaft, in dem sonst etwa 100 Mann arbeiten, sind fünf bis sechszigliche Elemente bestrebt, die Verirrung möglichst zu verhindern. Die Kampfeszweck der Kutscher hat demnach auch durch die Rauschfeierdienste nicht die geringste Einbuße erlitten.

Königsberg i. Pr. Der Streit der Holzplakarbeiter der Firma Gebr. Böllsch in Mühlendorf ist durch einen Beschuß der Streitenden als beendet erklärt worden, nachdem ein neuer Tarifvertrag, welcher bis zum 1. Mai 1917 seine Gültigkeit haben soll, zum Abschluß gelangt ist. Der Streit hat volle fünf Wochen gedauert und haben die Streitenden geschlossen am 2. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Die Streitenden haben maßgebliche Disziplinen in diesem Kampf an den Tag gelegt, kein einziger der 59 am Kampf beteiligten Arbeiter ist zum Vertrater an seinen Klassengenossen geworden. Die neuen Tarifvereinbarungen werden der Arbeiterschaft nennenswerte Vorteile bringen, da durch Vereinbarung einer großen Anzahl neuer Auffordpositionen die Möglichkeit gegeben ist, Verdienste über den regulären Stundenlohn zu erzielen. Auch sind monatlich zahlbare Meilenentschädigungen von 6,70 Mark vereinbart worden, welche im zweiten Jahre auf 6,70 Mark und im dritten Jahre auf 7,80 Mark steigen. Hoffentlich gelingt es, den nächsten Tarifabschluß ohne Streit zustande zu bringen.

Königsberg i. Pr. Die Lohnbewegung der Holzplakarbeiter bei der Firma K. Sandmann ist beendet. Es gelang im Wege friedlicher Vereinbarungen einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, welcher bis zum 1. Mai 1917 Gültigkeit hat. Die Aufforderungen erhöhen sich um 4 Prozent, die Stundenlöhne um 2 resp. 8 Pfennige.

Schramberg. Einen schönen Erfolg haben uns seit vergangstmäßiger kurzer Zeit organisierten Kollegen zu holen und vier Jahre errungen. Obgleich das Organisationsgebiet in dem Schwarzwalddorf mit seinen 11 000 Einwohnern nur ein bescheidenes ist, haben sich doch eine ganz beträchtliche Anzahl Kollegen dem Verband angegeschlossen, und durch ihre Einigkeit konnten sie sogar die vereinigten Uhrenindustriellen und Fuhrwerksbesitzer zum Nachgeben zwingen. Nachdem unsere Forderungen bei dem Bäuerlebster Schrämgogel, dem amtlichen Güterbesitzer Weinheimer und dem Bauunternehmer Storz eingereicht waren, hielten sämtliche Schramberger Fuhrwerksbesitzer eine Sitzung ab, in welcher zunächst beschlossen wurde, vom Verband die Vollmachten derjenigen zu verlangen, für welche Forderungen gestellt waren. Zugleich wurde verlangt, einen Kollegen bei dem Uhrenfabrikanten Landenberg zu berichten aus der Arbeit zu bringen, weil er als Vertrauensmann denunziert war. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Selbstverständlich wurde diese Forderung untersetzt abgelehnt, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche Zeiten die Arbeitsergebnisse abzugeben, und da die Arbeitgeber auf ihrem unbilligen Verlangen verharren, kam es am 27. April bei den Firmen Weinheimer und Schrämgogel zum Streit. Noch am gleichen Tage wurden durch die Verbandsfunktionäre Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachgesucht, wobei der Vorführer der Arbeitgeber, Herr Baumeister Storz, die Ausspruchung sämtlicher Fuhrleute androhte, wenn er als Vertrauensmann denunziert wurde. Mit den Befehlsmächten befreiten die Unternehmer lediglich, die Namen der organisierten Kollegen zu erhalten, um sie dann nachregeln zu können. Auch wurde verlangt, um welche

zu bezahlen. Die Namen zu nennen, ist nicht ratsam, da diese dann noch mehr den Nachteil von dieser „christlichen Nächstenliebe“ haben würden. Verleibild: Wo ist der Staatsanwalt? Ein Gegenstück: Vor ein paar Jahren nahm der Kollege Stückenbrot einige Moordienstkollegen auf, welche freiwillig ihren Beitrag erklärten, bei der Aufnahme das Beitragsgeld aber nicht entrichteten, sondern unter Zeugengegenwart erklärten, das Beitragsgeld und den Beitrag bei der Zahlung, welche früher durch die Vorarbeiter geschah, zu entrichten. Als nun St. am Bahnhof erschien und das Geld für die fertiggemachten Bücher einzufordern wollte, erklärten einige der Kollegen, sie wollten nicht bezahlen und ließen flugs zur Polizei, die auch flugs durch einen Geheimpolizisten vertreten war und St. verhafteten wollte. Als dem Polizisten dann der richtige Sachverständige mitgeteilt wurde, was die Zeugen sofort bestätigten, wurde von der Verhaftung abgesehen. Wenn hier die Paragraphenschlinge des Staatsanwalts gut funktioniert hätte, wäre St. sicher auf einige Zeit der preußischen Freiheit entzogen worden. Bei dem früheren Kollegen A. Post, jetzt Vorsteher der Christen, kostet der Beitrag jetzt 2,70 M., früher 1,70 Mark, vielleicht infolge der hohen Fleischpreise? Wenn es den Christen im Bunde mit den Unternehmern nicht recht gelingen will, die Kollegen zum Beitrag resp. zur Zahlung der Beiträge zu zwingen, flugs ist der Oberchrist Einz aus Hannover da und summt ein Klagebillet bei den Unternehmern an, was dann die Wirkung hat, daß gleich darüber ein paar Kollegen vom Arbeitsnachweis die Legitimationskarte entzogen wird. Alles christlich, sehr christlich! Es gilt nun die Frage aufzuhören: Wie lange wollen die Kollegen sich solches gefallen lassen? Ein Teil der Kollegen bezahlten den Beitrag bei den Christen aus Angst vor der Entziehung der Legitimationskarte, ein Teil aber, um überhaupt bei den Unternehmern zu glänzen und nach ihrer Meinung die beste Arbeit zu haben. Alle Angst und Gleicherlei hilft aber doch manchmal nichts, trotzdem kommt es vor, daß solchen Kollegen die Arbeitskarte entzogen wird. Also es hilft hier nicht die Angst, sondern die Kollegen müssen den Mut finden, sich gegen ein solches System zu wehren. Was hat die wirtschaftliche Gewerkschaft denn gemacht? Kann sie davon reden, Vorteile für die Kollegen und die Allgemeinheit geschaffen zu haben? Antwort: Nein! Im Gegenteil! Die Christen haben sich nur in das Welt gelegt, was wir früher zurück gemacht haben (völlig gelogen). Der Tarif, den sie mit den Unternehmern abgeschlossen haben, ist fast wördlich von unserem abgeschlossen und läuft bis 1917. Einige Aufforderungen sind erhöht, diese Arbeiten kommen aber sehr wenig vor. Auch die Stundenlöhne sind erhöht, aber hier ist eben alles Aufford. Die Aufforderungen für Erhöhung sind nicht erhöht worden, trotzdem der Lohn hierfür seit 6 Jahren derselbe geblieben ist. Diese Arbeit ist aber die Haupt- und schwerste Arbeit. Bartlejund, welche früher bezahlt werden mussten, werden jetzt nicht mehr bezahlt. Als einen Vorstell sehen es die Christen an, daß die Kollegen, die zu einem Dampfer angemommen sind, daß Recht haben, andere Arbeit annehmen zu dürfen, was jeder Arbeiter, der einigermaßen selbstbewußt ist, verurteilt. Diese Behauptung ist aber überflüssig, da die Kollegen andere Arbeit gar nicht annehmen können, da ihnen die Legitimationskarte bei der Annahme zur Arbeit abgenommen wird. Wenn die Kollegen also an einer Arbeit angenommen sind und das Schiff kommt noch nicht oder ist noch nicht laderebereit oder es liegt etwas anderes vor, dann müssen die Kollegen warten bis Ultimo, ohne auch nur einen Penny Vergütung dafür bezahlt zu erhalten. Ertragsvergütung für Sonntags- und Nacharbeit und sonstige Vergütungen, welche auch sogar nach dem Christentarif bezahlt werden müssen, werden zum größten Teil einfach nicht bezahlt, weil die Unternehmer genau wissen, daß, wenn die Kollegen nicht zu ihrem Rechte kommen, die Christen ihnen nicht dazu verhelfen, auch Post nicht, der früher bei uns so radikal war, daß er mit Revolver und Dolch, Bombe und Granaten das Recht von den Unternehmern holen wollte. Jetzt aufgefordert, das Recht der Kollegen zu vertreten, aufwärts, derselbe Post: „Zum Sie, ich will mit de Fingers verbrannen.“ So sehen die Erfolge der Christen aus, und da sollten die Kollegen doch wohl alle einsehen, daß es so nicht weitergehen kann. Das erkennen auch die meisten, sie müssen nur den Mut finden, sich sonst und sonders frei und offen zum Deutschen Transportarbeiterverband zu bekennen, nur dann kann, dann muß es anders werden. Wo sind überhaupt die erzradikalalen Kollegen, denen die Verwaltung, der Kollege Stückenbrot, das Schiedsgericht nie radikal genug waren und die zu den betreffenden Körperschaften gehörenden Kollegen auf der Straße mit den Worten anhielten: „Du, sag eben, wo ist worten“, und wenn es ihnen nicht genug erschien, was die Kollegen für sie herausholten: „Herr Señor, mehr neit?“ Verleibild: Wo sind sie? Sind denn auch diese Kollegen mit einem Male so zähm geworden? Nein, das wohl nicht. Mit knirschenden Zähnen ertragen sie das Unrecht, das über sie ergeht. Kollegen! Würst es denn erst noch schlechter werden, ehe wir uns gegen solche Zustände zu wehren imstande sind? Der Beifall, den die sehr gut besuchte Versammlung seinen Ausführungen zollte, bewies, daß die Kollegen sich nicht länger von den Christen an der Rose herumführen lassen wollen, sondern daß sie es einsehen, daß nur der Deutsche Transportarbeiterverband, wie es früher geschah, ihnen zu ihrem Rechte verhelfen kann. Nachmittags tagte eine sehr gut besuchte Versammlung in Moordorf, welche sich mit derselben Tagesordnung beschäftigte. Alles in allem, fingen die Kollegen dafür, daß alle dahin aufgesetzt werden, daß sie sich selbst sagen: „Ginet in den Deutschen Transportarbeiterverband! Nur dort werden unsere Rechte vertreten. Nur dieser Verband, weil er leistungsfähig ist mit seinen 230 000 Mitgliedern, kann uns dazu verhelfen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern!“

Glückstadt. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit dem Kassenbericht; nach dem Bericht stehen die Finanzen der Lofattose gut. Nach weiterer Detaillierung des Kassenberichts, der revidiert und für gut befunden war, erließte die gute besuchte Versammlung den Kassierer Entlastung. Kollege Biddelind gab den Vorstandsbereich und plädierte für ein regelmäßiges belebtes Versammlungsleben am Orie. Über den Stand und die Agitation der Hertingsänger machte derselbe befriedigende Angaben und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es uns, dem Deutschen Transportarbeiterverband, gelingen muß, hier menschenvürdige Zustände herzustellen. Was bis jetzt an Eichbüchsen und Erinnerungsstücken vorhanden ist oder im Mai, dem Anfang der Saison, unsern Seelenuten gegeben wird, ist das Verdienst zäher beharrlicher Arbeit des Transportarbeiter-Verbands. Die Vorstandswahl ergab nachstehendes Resultat: 1. Vorsteher Fritz Safford, 2. Vorsteher Biddelind, Kassierer Berlitz, Abgeordnete M. v. Postel und Willy Zöller, Kartelldelegierte H. Postel und Biddelind. Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend statt. Die Wahl zum Verbandstag ergab bei 33 abgegebenen Stimmen von 45 Mitgliedern jämliche Stimmen für Kollegen Karl Becker, Niehoe. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder für rege Organisationsarbeit und Versammlungsbesuch trennte man sich.

Hamburg. Generalversammlung am 24. April. Gaack verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Das erste Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 34085, also einer Zunahme von 518 Kollegen, und der örtlichen Kassenbestand mit einem Ueberüberschuss von 31 831,68 M. ab. Im Gegenzug hierzu stehen die Ausgaben für Unterhaltungen, die sich auf die Abhängungen die Wirkungen der Krise recht deutlich zeigen. Es finden acht Angriffsbewegungen statt, worunter eine ganze Branche, die der Fruchtarbeiter. In Arbeitsbewegungen hatten wir im ersten Quartal eine, und zwar bei der Firma Bäumer u. Co., welche trotz Arbeitsaufstellung verloren ging, da der Betrieb durch Arbeitswillige vollständig besetzt wurde. Die Zahl der Differenzen hat zugenommen. Es zeigt sich hierbei, daß die Unternehmer in den Zeiten schlechter Konjunktur versuchen, die Tarife zu durchbrechen und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Ein weiteres Zeichen der Krise ist die Zunahme der sich arbeitslos melbenden Kollegen. Es wurden im ersten Quartal 972 Mitglieder für 20737 Tage mit 28478 Mark 95 Pfennigen. Nachdem Redner die Meldepflicht der Wahlen der verschiedenen Krankenkassen bekanntgegeben, machte derselbe die Mitglieder der Kaufmännischen Lofattose ganz besonders auf ihre Pflicht aufmerksam, da es von der Anwendung eines jeden Delegierten abhänge, welche Beschlüsse in der betreffenden Versammlung gesetzt werden.

Die Beteiligung an der Verbandslagswahl war eine so schlechte, wie es noch nie der Fall gewesen. Es haben, mit Einschluß der Seelenute, die in einer Sitzungssammlung gewählt, sich im ganzen 2332 Mitglieder an der Wahl beteiligt, also rund 1100 weniger als das letzte Mal vor zwei Jahren. Hierbei wurden 20 Proz. ungültige Stimmen abgegeben.

Zum Kassenbericht machte Thormann ebenfalls auf den gedruckt vorliegenden Bericht aufmerksam, dabei einige Erläuterungen gelend.

Den Bericht des Arbeitsnachweises gibt Sachau. Es melbten sich im ganzen arbeitslos 2917 Kollegen mit 26582 Tagen. Belebt wurden 252 Stellen für 141 und 2290 zur Ausbildung an 9135 Tagen, während 34 Stellen nicht besetzt werden konnten. Bischof sprach an, wie es komme, daß im Bericht eine Differenz mit dem „Barbarus Volksrat“ als erfolglos bezeichnet werden müsse. Die Beteiligung an der Verbandslagswahl sei eine so schlechte gewesen, weil die Extramaratten verlangt wurden. Auch sei es nicht allen Mitgliedern möglich gewesen, an der Wahl teilzunehmen.

Nachdem noch Sterk, Heins, Cylmann, Breuer und Forster zur Wahl gehoben, stellte Gaack und Thormann einiges richtig, und wird darauf der von Sterk gestellte Dechargeantrag einstimmig beschlossen.

Zur Mäuseier macht Gaack auf den von den Delegierten der Landesorganisation und des Gewerkschaftsverbandes gesetzten Beschluß aufmerksam und erachtet eine Beteiligung an derselben.

Hillers sprach aus, daß die Mäuseier schon seit Jahren ein Schmerzenkind sei. Die Partei propagiere diese, und die Gewerkschaften müssen sie zur Durchführung bringen. Redner erachtet um rege Beteiligung, jedenfalls müssen alle Mitglieder, denen es ohne wirtschaftliche Schädigung möglich sei, an der Mäuseier teilnehmen.

Mößt ist der Meinung, daß die Mäuseier noch recht lange befehligen wird. Von der Errichtung des Aktionsstages lassen wir uns aber auf keinen Fall abbringen.

Nachdem noch die Kollegen Leider, Thälmann und Forster im Sinne der guten Beteiligung gesprochen, wird ein Beschluss gefaßt, der alle Kollegen, denen es möglich ist, sich ohne wirtschaftliche Schädigung an der Mäuseier zu beteiligen, aufzufordern, dies zu tun. Die vorliegenden Kontrollstellen werden angenommen, gleichfalls, daß nur derjenige Unterstützung erhalten kann, der sich zur Kontrolle gemeldet hat.

Die Änderung des Funktionärereglements, nach welcher die Sektionsleitungen der Sektionen mit über 10 000 Mitgliedern aus 9 Mitgliedern bestehen sollen, wird einstimmig beschlossen, und ergibt darauf Schlüßter nur möglich besuchten Versammlung.

Hannover. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 30. April ihre ordentliche Generalversammlung für das erste Quartal ab. Im Geschäftsbericht konnte besonders hervorgehoben werden, daß es im ersten Quartal möglich war, zwei Tarifverträge abzuschließen, die für die Kollegen wesentliche Verbesserungen und vor allen Dingen die Regelung des ganzen Arbeitsverhältnis auf zwei Jahre brachten. Auf der andern Seite konnte durch die Zahl der Veranstaltungen bewiesen werden, daß alles getan wurde, um die indifferenzen Kollegen für die Organisation zu gewinnen und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Abgehalten wurden 68 Sitzungen und Versammlungen. Erwähnt werden müsse aber, daß besonders in der diesmaligen Berichtsperiode unsere Kollegen schwer unter der Wirtschaftskrise zu leiden hatten. Folgende Zahlen beweisen dies: Arbeitslos waren 96 Kollegen, die eine Unterstützung von 1344,65 M. erhielten, krank meldeten sich 104 Kollegen, denen eine Unterstützung von 1894,95 M. gezahlt wurde. In Prozenten ausgedrückt, heißt das, daß im ersten Quartal 16 Prozent der Mitglieder krank und arbeitslos waren. Die Kasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 8871,30 M. Die gezahlten Unterstützungen verteilen sich folgendermaßen: Für Erwerbslosenunterstützung a) an Arbeitslose 1344,65 M., b) an Kranke 1894,95 M., für Notfallunterstützung 120 M., für Rechtschule 162,50 M., zusammen 3522,10 M. Nach langer, ausgiebiger Diskussion, die sich um die Berechnung des Gehalts für den Kollegen Weidner drehte, wurde die nachgefragte Entlastung einstimmig erlassen. Der vorgerissene Zeit wegen wurde der Punkt „Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses“ von der Tagesordnung abgesetzt. Nachdem noch mitgeteilt, daß die Kollegen Engelhardt und Weidner als Delegierte für Köln gewählt sind und daß unser Bureau von der zweiten in die dritte Etage verlegt sei, war Schluß.

Gildeheim. Am 25. April tagte unsere Quartalversammlung vom 1914. Kassenbestand vom vorigen Quartal 696,25 M., Einnahme 2303,10 M., Ausgaben 1527,68 M.; es verbleibt somit ein Kassenbestand von 775,42 M. — Kollegen! Der Verband steht in allen eich treffenden Notfällen hinter euch. Es gilt, mit der Ortsverwaltung Hand in Hand zu arbeiten, damit wir noch in diesem Jahre die uns verbleibenden gewinnen. Dafür aber können wir auch eine durchgreifende Lohnbewegung denken.

Leipzig. Quartalsversammlung am 24. April. Nach einem mit heftigem Beifall ausgenommenen Vortrag des Genossen Seeger über „Streitzeuge durchs Dollarland“ erstaute der Bevölkerung die den Geschäftsbereich.

Aus diesen Ausführungen ging hervor, daß im ersten Quartal fünf Lohnbewegungen, darunter ein Streik, geführt wurden. An den Lohnbewegungen, die sich auf 114 Betriebe verteilten, waren 894 Betriebskollegen beteiligt. Von den Bewegungen endeten vier erfolgreich und eine erfolglos. Erreicht wurde für 700 Betriebe ein wöchentlicher Mehrlohn von 793 M. und für 36 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 136 Stunden, außerdem wurden für 137 Personen noch sonstige Vorteile, wie Bezahlung der Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Befer bezahlung der Tourengehalte und Verlängerung der Ferien erzielt. Tarifverträge wurden drei vereinbart. In vier Fällen waren 16 Kollegen an Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften beteiligt. Arbeitslos waren im Quartal 1161 Mitglieder. Diese waren gezwungen, 26709 Tage zu feiern. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahrs ist die Zahl der Arbeitslosen um 209 gestiegen, und das Mehr der unfreiwillig gefeierten Tage betrug 8834. Am Quartalsende waren 68 Arbeitslose vorhanden. Im Arbeitsnachweis wurden 220 Stellen gemeldet, von denen 156 besetzt werden konnten. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 28,35 M. wöchentlich und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,2 Stunden. Von den erkrankten Mitgliedern begogen 658 Unterstützung. Die Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung betrug 30 592,71 M. insgesamt wurden für die verschiedenen Arten von Unterstützungen die Summe von 37 420,06 M. ausgegeben. Der Rationierung dienen 92 Verhandlungen und 126 Betriebsbefreiungen und Sitzungen. In 27 Fällen machten sich mündliche Verhandlungen mit Unternehmen notig. Eingaben an die Behörden erfolgten sieben darunter je eine an das Polizei- und Gewerbeamt, die sich mit den Zuständen in dem Schnurbuschen Fuhrbetrieb beschäftigte, wo für 42 Personen nur ein Abort zur Verfügung steht und die Unfallverhütungsvorschriften in seiner Weise beachtet werden. Von dem Polizeiamt ging uns die Mitteilung zu, daß der Fuhrwerksbesitzer Schnurbuschen zur Einstandierung seiner Wagen aufgefordert worden sei. Das Gewerbeamt weist in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß der Abort einen sauberen Eindruck mache. (?) Bei der Anzahl der ihn benützenden Personen ist dem Fuhrwerksbesitzer Schnurbuschen, aber ausgegeben worden, binnen 14 Tagen noch ein Bistro herzustellen.

Der christliche Bericht war ein recht umfangreicher. Postingsungen waren 818 zu verzeichnen. Auf Postausgaben mußten 5751 erlebt werden. Sitzstühle für Mitglieder wurden 137 angeworben, außerdem gelangten noch eine große Anzahl von Bürtulinen durch die Funktionsstelle zum Verkauf. Die Mitgliederzunahme beträgt 425, so daß am Quartalsende unsere Verwaltungsstellen 8801 Mitglieder zählen, darunter befinden sich 466 weibliche und 233 jugendliche Mitglieder.

Nachdem das Abendessen von 10 verstorbenen Mitgliedern in üblicher Weise geehrt worden war, eröffnete der Kassierer den Haushaltbericht. Eine Einnahme von 11 831,99 M. steht eine Ausgabe von 50 045,89 M. gegenüber, so daß am Quartalsende ein Lofattosebestand von 61 786,10 M. verblieb. An Güterabschluß wurden voreinnahmt 899,25 M. Der Markenname erreichte die Höhe von 107 898 Stück, darunter befinden sich 98 623 Beitragsmarken. Auf Antrag erhielten 359 Mitglieder 2505 Beitragsmarken erlassen. Der Hauptfonds wurden 37 555,54 M. überwiesen. Der Obmann der Bezirksleitung erstaute e kurz Bericht, wonach der Antrag der Revisionskommission, dem Kassierer Decharge zu erteilen, einstimmig angenommen wird. Unter „Gewerkschaftliches“ gibt der Bevölkerung eine Erklärung der Ortsverwaltung ab, durch welche der Streitfall Römisch-West als erledigt betrachtet wird.

